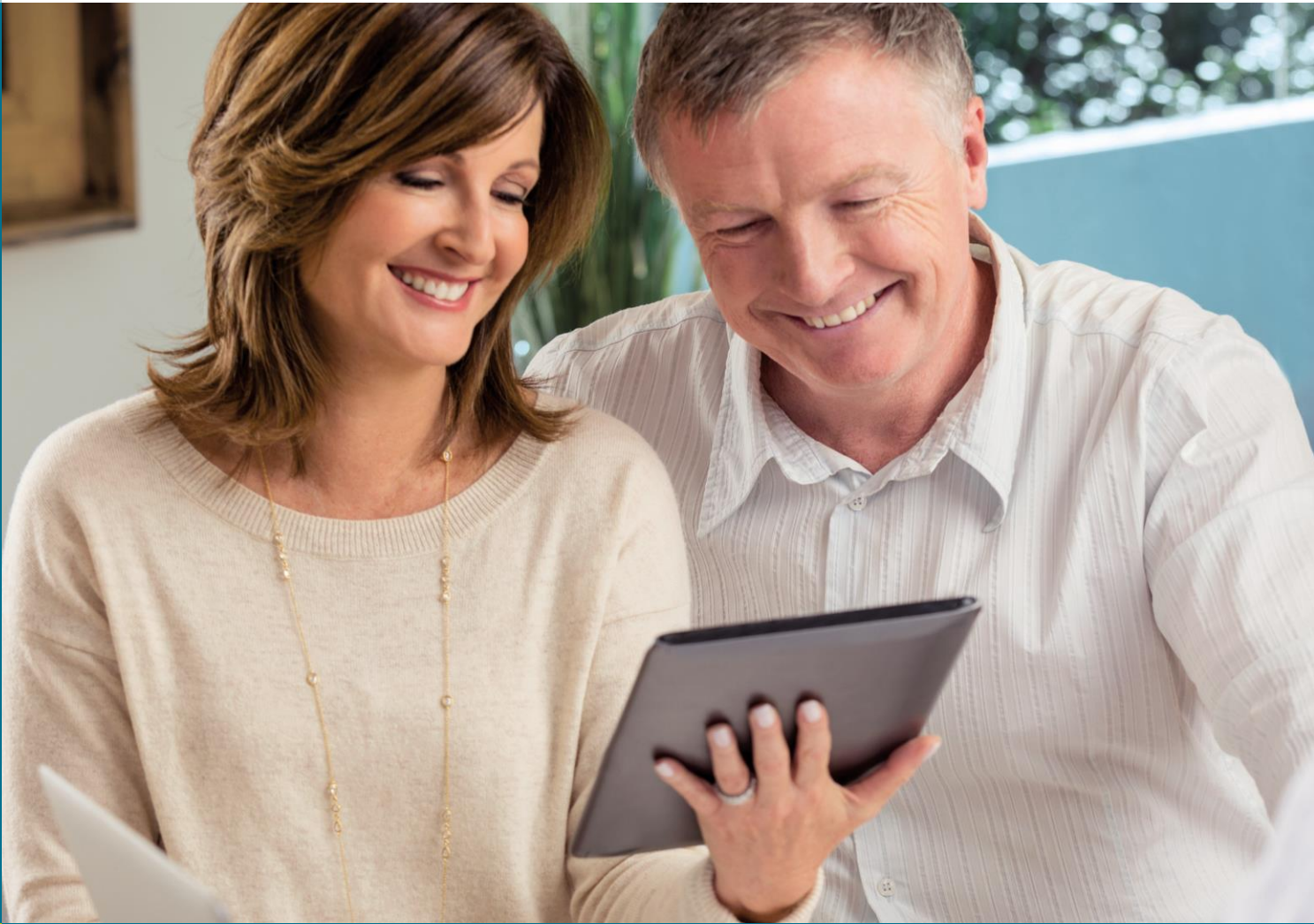




Gothaer Pensionskasse AG
Bericht über das Geschäftsjahr 2022

Fünffjahresvergleich

	in Tsd. EUR				
	2022	2021	2020	2019	2018
Versicherungsbestand in Jahresrente	193.622	199.052	194.492	195.321	189.640
Neuzugang nach Beiträgen	60.954	58.947	56.501	54.504	45.886
Gebuchte Bruttobeiträge	129.910	131.179	132.048	132.756	127.009
Gesamte Leistungen an die Versicherungsnehmer	144.827	286.512	222.263	266.706	165.046
Abschlusskostensatz (%)	2,1	1,8	1,7	1,7	1,7
Verwaltungskostensatz (%)	1,1	1,1	1,1	1,1	1,0
Kapitalanlagen					
Bestand	2.456.655	2.288.615	2.167.304	1.999.056	1.837.303
Bestand *	2.843.988	2.727.912	2.535.035	2.359.151	2.125.073
Nettoverzinsung (%)	2,8	4,0	4,4	3,8	4,5
Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer					
Zuführung zur Rückstellung für Beitrags- rückerstattung	6.501	0	7	41	10.879
Rückstellung für Beitragsrückerstattung	77.404	72.632	74.435	75.736	77.145
Eigenkapital	40.875	40.875	41.701	36.100	36.100
Nachrangige Verbindlichkeiten	0	0	0	5.000	5.000

*Einschließlich Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice

Gothaer Pensionskasse AG

Bericht über das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

Sitz der Gesellschaft
Arnoldplatz 1
50969 Köln

Amtsgericht Köln, HRB 56824

Inhaltsverzeichnis

Organe des Unternehmens

Aufsichtsrat.....	4
Vorstand	5

Bericht des Vorstandes

Lagebericht	6
Versicherungsbestand	22

Jahresabschluss

Jahresbilanz	24
Gewinn- und Verlustrechnung	30
Anhang	32
Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer	51

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	62
--	-----------

Bericht des Aufsichtsrates	66
---	-----------

Hinweis: Zur besseren Lesbarkeit dieses Berichts wird fallweise auf eine Differenzierung nach Geschlechtern verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten für jegliches Geschlecht.

Aufsichtsrat

Harald Epple
Vorsitzender

Finanzvorstand - Mitglied der Vorstände der
Gothaer Versicherungsbank VVaG
Gothaer Finanzholding AG
Gothaer Krankenversicherung AG
Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Gothaer Lebensversicherung AG

Oliver Brück
stellv. Vorsitzender

Vertriebsvorstand - Mitglied der Vorstände der
Gothaer Versicherungsbank VVaG
Gothaer Finanzholding AG
Gothaer Krankenversicherung AG
Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Gothaer Lebensversicherung AG

Oliver Schoeller

Vorsitzender der Vorstände der
Gothaer Versicherungsbank VVaG
Gothaer Finanzholding AG
und Mitglied der Vorstände der
Gothaer Krankenversicherung AG
Gothaer Allgemeine Versicherung AG
Gothaer Lebensversicherung AG

Vorstand

Michael Kurtenbach

Personalvorstand – Vorsitzender des Vorstands der
Gothaer Lebensversicherung AG
und Mitglied der Vorstände der
Gothaer Versicherungsbank VVaG
Gothaer Finanzholding AG (Arbeitsdirektor)
Gothaer Krankenversicherung AG
Gothaer Allgemeine Versicherung AG
(Arbeitsdirektor)

Stephan Oetzel

Chief Risk Officer
Gothaer Konzern

Die Aufführung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand stellt gleichzeitig die Anhangangabe gemäß § 285 Nr.10 HGB dar.

Lagebericht

Entwicklung der Pensionskassen

Trends in 2022

Pensionskassen sind aufgrund ihrer Fokussierung auf einen einzelnen Durchführungsweg der betrieblichen Altersversorgung mit langlaufenden Versicherungsverträgen in noch deutlich stärkerem Maße vom Kapitalanlageergebnis abhängig als ein Lebensversicherer mit breitem Produktportfolio. Infolgedessen hat die Niedrigzinsphase und die damit einhergehende Anforderung zur Bildung einer Zinszusatzreserve (ZZR) die Pensionskassen in den letzten Jahren vor enorme Herausforderungen gestellt. Mit der ersten Erhöhung des Zinssatzes für das Hauptrefinanzierungsgeschäft im Juli 2022 hat die Europäische Zentralbank (EZB) die langjährige Niedrigzinsphase und damit die wohl bedeutsamste Herausforderung für Pensionskassen beendet. Im Geschäftsjahr 2022 hat die EZB insgesamt den Zinssatz, verteilt auf vier Schritte, von 0 % auf 2,50 % angehoben, zuletzt im Dezember 2022.

Die Situation an den Kapitalmärkten wurde von den ergriffenen geldpolitischen Maßnahmen der Zentralbanken maßgeblich beeinflusst. Im Jahresverlauf 2022 stieg die Verzinsung 10-jähriger Bundesanleihen auf ein Niveau von deutlich über 2 % an. Noch ein Jahr zuvor lag die Verzinsung bei -0,22 %. Die signifikant angestiegenen Neu- bzw. Wiederanlagerenditen erleichtern den Lebensversicherern und Pensionskassen die Erwirtschaftung einer ausreichend hohen Nettoverzinsung, die insbesondere für die Erfüllung hoher Garantieverpflichtungen im Bestand benötigt wird.

Durch die Beendigung des langanhaltenden Niedrigzinsumfeldes und den sprunghaften Zinsanstieg hat sich die für Pensionskassen zentrale Herausforderung, nämlich die Sicherstellung der langfristigen Finanzierbarkeit der Zinszusatzreserve (ZZR), zumindest etwas entspannt. Die Finanzierung der ZZR wirkte sich in den vergangenen Jahren branchenweit belastend auf den Rohüberschuss und damit auf die Ertragskraft der Lebensversicherer und Pensionskassen aus. Die ZZR ist für alle Tarifgenerationen mit Rechnungszinssätzen oberhalb eines sogenannten Referenzzinssatzes zu stellen. Für das Geschäftsjahr 2022 lag der Referenzzinssatz gegenüber dem Vorjahr unverändert bei 1,57 %. Durch den Abbau von Bestandsverträgen mit hohen Garantien und eingestelltem Neugeschäft sinken die Anforderungen an die ZZR.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr war bei den Pensionskassen branchenweit ein Neugeschäftsrückgang zu verzeichnen. Konkret lag die Beitragssumme des Neugeschäftes mit -6,3 % deutlich unter dem Niveau des Jahres 2021. Für den Bestand ergab sich zum Ende des Berichtsjahres 2022 eine Anzahl von 3,50 Mio. Verträgen, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von -2,0 % bedeutet. Die Beitragseinnahmen der Pensionskassen gemäß Statistik des Gesamtverbandes der deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) lagen mit 2,12 Mrd. Euro ebenfalls deutlich unter Vorjahresniveau (-5,3 %).

Ausblick für 2023

Das Umfeld für die Lebensversicherung und damit auch für die Pensionskassen verbessert sich durch die Beendigung des Niedrigzinsumfeldes. Andererseits belasten die Branche und ihre Kunden*innen jedoch die hohen Inflationsraten und die gestiegenen Lebenshaltungskosten. Hinzu kommt, dass die betriebliche Altersversorgung immer stärker vom Durchführungsweg Direktversicherung geprägt wird, während der Durchführungsweg Pensionskasse seit Jahren rückläufig ist.

Die Gefahr von Altersarmut, durch die Inflation gestiegene Versorgungslücken und eine erhöhte Lebenserwartung führen unverändert zur Notwendigkeit, die nicht ausreichende gesetzliche Rente durch zusätzliche betriebliche oder private Altersvorsorge zu ergänzen.

Herausfordernd für die Lebensversicherer und Pensionskassen ist eine Vielzahl von Compliance-Themen als Ergebnis erhöhter Transparenzanforderungen. Zudem rücken die konsequente Digitalisierung und Automatisierung der Vertriebs- und Betriebsprozesse entlang der Wertschöpfungskette, aber auch die Digitalisierung der Kundenkommunikation unter Wachstums- und Ertrags- bzw. Effizienzgesichtspunkten mehr und mehr in den Fokus der Lebensversicherer und Pensionskassen.

Geschäftsentwicklung in 2022

Im Gothaer Konzern ist die Gothaer Pensionskasse AG – neben der Gothaer Lebensversicherung AG, die vornehmlich Vorsorgelösungen für das Privatkundengeschäft sowie kleine und mittelständische Unternehmen anbietet – aufgrund ihrer besonders schlanken Bearbeitungsprozesse und der hohen Beratungskompetenz für den Bereich der tarifvertraglichen Vereinbarungen und für das Großkundengeschäft zuständig.

Die Gothaer Pensionskasse AG verzeichnete im Jahr 2022 einen Rückgang im Neugeschäft – bemessen in Beitragssumme – um 12,9 %, das leicht oberhalb der Marktentwicklung mit einem Rückgang von 10,5 % lag. Das Neugeschäft gegen Einmalbeitrag wurde gegenüber dem Vorjahr um 5,3 % gesteigert und lag oberhalb des Marktwachstums in Höhe von 2,5 %. Beim Neugeschäft mit laufenden Beiträgen sind die Gothaer Pensionskasse AG wie auch der Markt insgesamt gegenüber dem Vorjahr deutlich rückläufig. Die Veränderung im Neugeschäft gegen laufenden Beitrag kann buchungstechnische Gründe haben. Im Rahmen der Möglichkeit einer flexiblen Beitragszahlung können Kunden und Kundinnen sich beispielsweise entscheiden, ob sie ein 13. Monatsgehalt, einen Bonus oder ähnliches ganz oder zum Teil für die Rente ansparen. Diese flexiblen Zahlungen werden bilanziell als Einmalbeitrag gewertet, obwohl sie im Prinzip wiederkehrend anfallen.

Insgesamt entwickelten sich die Beitragseinnahmen der Gothaer Pensionskasse AG mit -1,0 % leicht rückläufig und erreichten am Jahresende ein Niveau von 129,9 Mio. Euro.

Der Fokus der Gothaer Pensionskasse AG lag trotz des zu verzeichnenden Zinsanstiegs auch im Jahr 2022 auf Substanzerhalt und der Verpflichtung zur Dotierung der ZZR. Die hierzu bereits in den vergangenen Jahren beschlossenen Maßnahmen wurden auch im abgelaufenen Geschäftsjahr konsequent weiterverfolgt. Die Zuführung zur Zinszusatzreserve belief sich im Jahr 2022 auf 12,2 Mio. Euro. Insgesamt beläuft sich der Stand der Zinszusatzreserve zum 31. Dezember 2022 auf 201,1 Mio. Euro.

Der Verwaltungskostensatz liegt wie im Vorjahr bei 1,1 % und ist somit auch in 2022 auf einem weiterhin sehr niedrigen Niveau. Der Rohüberschuss ist mit 3,7 Mio. Euro deutlich gegenüber dem Vorjahr gestiegen.

Die Gothaer Pensionskasse AG ist freiwilliges Mitglied im Sicherungsfonds für die Lebensversicherer.

Neuzugang und Versicherungsbestand

Die Neubeträge liegen mit 61,0 Mio. Euro um 3,4 % über dem Vorjahr. Der darin enthaltene Neuzugang gegen laufende Einmalbeiträge ist um 5,3 % auf 59,3 Mio. Euro gestiegen und hat einen Anteil von ca. 97 % am gesamten Neubetrag. Die Neubetragssumme liegt mit 90,4 Mio. Euro um 12,9 % unter dem Vorjahr.

Insgesamt abgegangen sind 8.650 Risiken mit einem laufenden Jahresbeitrag von 6,1 Mio. Euro. Darin sind 2.114 Abgänge aufgrund von Dienstaustritten enthalten. Der Versicherungsbestand zum Jahresende erreicht eine Jahresrente von 193,6 Mio. Euro und ist damit gegenüber dem Vorjahr um 2,7 % gesunken. Die Anzahl der versicherten Risiken hat sich um 5,8 % auf 475.598 erhöht.

Weitere Angaben enthält die am Ende des Lageberichtes dargestellte Tabelle zur Bewegung und zur Struktur des Bestandes.

Beitragseinnahmen

Die gebuchten Bruttobeträge verminderten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,0 % auf 129,9 Mio. Euro. Davon sind 59,3 Mio. Euro Einnahmen aus laufenden Einmalbeiträgen.

Der Rückstellung für Beitragsrückerstattung wurden 0,4 Mio. Euro entnommen und im Rahmen der Gewinnbeteiligung als „Beiträge aus der Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ für zusätzliche Versicherungsleistungen verwendet.

Leistungen an die Versicherungsnehmer

Zu den Leistungen einer Pensionskasse zählen nicht nur die unmittelbaren Auszahlungen der vertraglich garantierten Renten und der Überschussleistungen, sondern auch der Zuwachs der bestehenden Leistungsverpflichtungen in Form von Erhöhungen der Deckungsrückstellungen und von Zuführungen zu den Überschussguthaben und zu der Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung.

Die Leistungen, die die Gothaer Pensionskasse AG zugunsten ihrer Versicherungsnehmer erbracht hat, beliefen sich auf insgesamt 144,8 Mio. Euro. Gegenüber dem Vorjahreswert von 286,5 Mio. Euro bedeutet dies eine Verringerung um 49,5 %.

In diesem Betrag sind mit 59,6 Mio. Euro (Vorjahr: 60,5 Mio. Euro) die Auszahlungen enthalten, die zum einen als vertraglich festgelegte Leistung bei Ablauf, bei Eintritt des Versicherungsfalles oder bei vorzeitiger Vertragsauflösung und zum anderen als Überschussleistung an unsere Kunden und Kundinnen geflossen sind.

Daneben erhöhten sich die Guthaben der Versicherungsnehmer um 85,2 Mio. Euro (Vorjahr: 226,0 Mio. Euro). Die Veränderung gegenüber dem Vorjahr basiert in erster Linie auf der Entwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird.

Insgesamt erhöhten sich die Versichertenguthaben auf 2.812,6 Mio. Euro. Hierin ist als Hauptposten die Deckungsrückstellung (Passiva B.II.1. und C.I.1.) mit 2.705,3 Mio. Euro enthalten.

Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb

Die Abschlusskosten liegen mit 1,9 Mio. Euro auf dem Niveau des Vorjahres (Vorjahr: 1,9 Mio. Euro). Der Abschlusskostensatz, der die Abschlusskosten in Relation zur Neubeurtragssumme zeigt, beläuft sich auf 2,1 % (Vorjahr: 1,8 %). Der Verwaltungskostensatz, der die Verwaltungsaufwendungen in Relation zu den gebuchten Bruttobeiträgen zeigt, liegt bei 1,1 % (Vorjahr: 1,1 %).

Kapitalanlagen

Das zentrale Ziel der Kapitalanlagestrategie der Gothaer Pensionskasse AG besteht unter Berücksichtigung der zu gewährleistenden Risikotragfähigkeit in der Erwirtschaftung einer im Wettbewerbsumfeld robusten und nachhaltigen Nettoverzinsung. Dies wird durch die konsequente Anwendung eines risikoadjustierten und an der Risikotragfähigkeit orientierten Performanceansatzes sichergestellt, der das Ziel verfolgt, den Kapitalanlagebestand unter Rendite- und Risikogesichtspunkten zu optimieren. Die aktuelle Kapitalanlagestrategie und die sich daraus ergebende strategische Asset Allokation sind daher als Ergebnis eines kontinuierlichen und umfassenden Asset-Liability-Management Prozesses zu verstehen, der insbesondere auch die versicherungstechnischen und aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Ertrag, Liquidität, Sicherheit und Qualität der Kapitalanlagen berücksichtigt. Auch im Jahr 2022 setzte die Gothaer Pensionskasse AG ihre langjährige, weitgehend auf stabile laufende Erträge ausgerichtete Kapitalanlagepolitik konsequent fort. Schwerpunkt dieser Strategie ist es einerseits, insbesondere im aktuell durch einen massiven Zinsanstieg geprägten Marktumfeld, attraktive Renditen zu erwirtschaften und andererseits durch eine breite Diversifikation der unterschiedlichen Kapitalanlagearten eine größtmögliche Streuung der Risiken und damit eine Reduktion des Gesamtrisikos zu bewirken. Im Rahmen der Kapitalanlage sind auch ökologische und soziale Aspekte sowie Kriterien der Unternehmensführung – sogenannte Nachhaltigkeitskriterien – in den Anlageentscheidungen berücksichtigt.

Die globale Wirtschaftsentwicklung stand im Berichtszeitraum im Zeichen einer fortwährenden Inflationsbeschleunigung und der hierdurch erzwungenen Gegenreaktion der Notenbanken in Nordamerika und Europa. Hinzu kam als dritter Einflussfaktor ab Februar Putins Angriffskrieg gegen die Ukraine, welcher zu einer globalen Nahrungsmittelkrise sowie einer europäischen Energiekrise führte. Die globale Wirtschaftsleistung nahm im Gesamtjahr 2022 nur noch um 3,4 % gegenüber dem Vorjahr zu (Vorjahr: 6,2 %). In Deutschland fiel das Wachstum mit 1,9 % etwa halb so stark aus wie im EU-Durchschnitt und verfehlte die Prognose des Sachverständigenrates (+4,6 %) mit weitem Abstand. Im Euroraum wurde die Inflationsentwicklung im ersten Quartal 2022 kriegsbedingt von steigenden Preisen für Rohöl, Erdgas und Agrarrohstoffe getrieben. Das Jahreshoch wurde in Deutschland im Oktober bei 8,8 % erreicht und mit 6,9 % im Jahresdurchschnitt wurde die höchste Teuerung seit der Ölkrise 1973/74 verzeichnet. Die Europäische Zentralbank (EZB) und die US-Notenbank (Fed) unternahmen daher in 2022 eine rasante Aufholjagd. Die Fed erhöhte ihren Leitzins in 2022 siebenmal um insgesamt 4,25 Prozentpunkte auf 4,50 %. Die EZB erhöhte ihren Leitzins für Einlagen in vier Schritten um 2,50 Prozentpunkte auf 2,00 %.

Auch die Kapitalmarktentwicklung wurde im Berichtszeitraum vor allem durch die unvorhergesehen heftige Inflationsbeschleunigung und die aggressive geldpolitische Gegenreaktion geprägt. Bei deutschen Staatsanleihen folgte die Renditeentwicklung im zehnjährigen Laufzeitensegment einer volatilen Aufwärtsbewegung. Ausgehend von -0,2 % zu Jahresbeginn kletterte die zehnjährige Bundrendite in vier

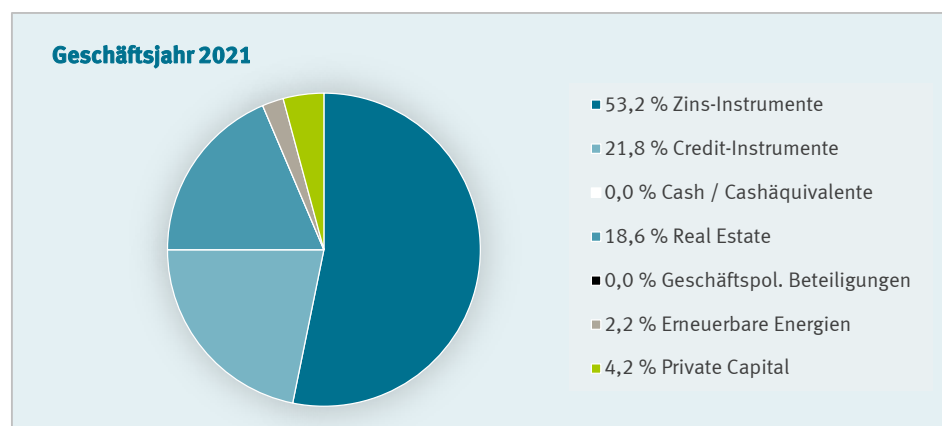
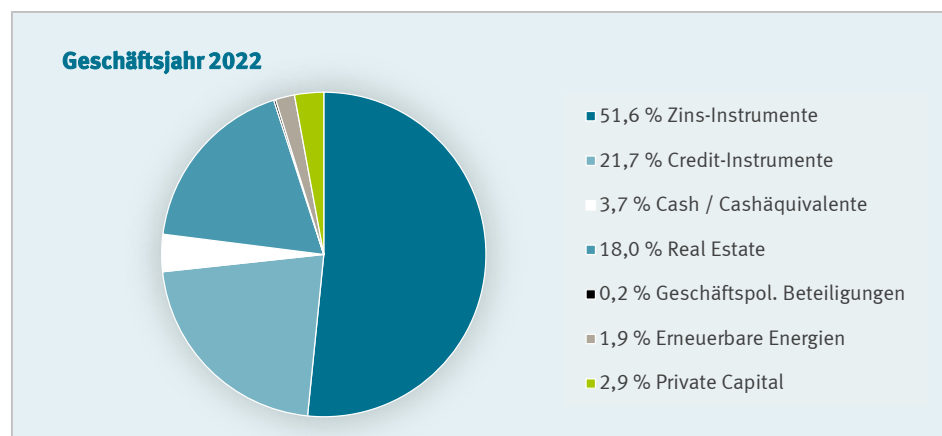
Schüben bis auf ca. 2,6 % per Jahresende. Über das Gesamtjahr hin verzeichneten Bundesanleihen daher eine entsprechend negative Wertentwicklung (-17,9 %). Mit 12,9 % fiel der Wertverlust am US Markt deutlich geringer aus als der am deutschen Rentenmarkt.

Für Aktieninvestoren war 2022 ein ausgesprochen schlechtes Jahr, da sich die Aufwärtsbewegung vom Vorjahr umkehrte. An den europäischen Märkten wendete der Abwärtstrend aber ab dem vierten Quartal, sodass die Wertentwicklung im Gesamtjahr weniger negativ ausfiel als die der US Indizes. Während der S&P500 Total Return Index in USD eine Jahresperformance von -18,1 % verzeichnete, verbuchten europäische Dividentitel (EuroStoxx50 Total Return Index) nur ein Minus von 9,5 % und deutsche Aktien (Dax Performance Index) -12,3 %.

Der Kapitalanlagebestand der Gothaer Pensionskasse AG ist auf Buchwertbasis im Berichtsjahr um rund 168,1 Mio. Euro auf 2.456,7 Mio. Euro (Vorjahr: 2.288,6 Mio. Euro) gestiegen. Nachdem im Vorjahr auf Gesamtportfolioebene bei Netto-Betrachtung noch stille Reserven in Höhe von 158,6 Mio. Euro ausgewiesen werden konnten, sind diese aufgrund der Zinsbewegungen im Geschäftsjahr in stille Lasten in Höhe von 417,4 Mio. Euro umgeschlagen. Hierzu tragen im Wesentlichen der Rentenfondsbestand sowie Credit-Instrumente bei.

Zusammensetzung der Kapitalanlagen

Die Zusammensetzung der Kapitalanlagen stellt sich bei der Gothaer Pensionskasse AG zum Jahresabschluss auf Marktwertbasis und unter Durchsicht des Fondsbestands wie folgt dar:



Im abgelaufenen Jahr stand weiterhin die selektive Ertrags- und Risikooptimierung des Kapitalanlageportfolios im Fokus der Kapitalanlagetätigkeit. In diesem Zusammenhang wurden Bestände im Bereich Real Estate, Private Capital und Erneuerbare Energien abgebaut und in Zins-Instrumente umgeschichtet. Aufgrund der Marktwertrückgänge in den zinssensitiven Investments ist dies aus der Asset-Allokation nicht ersichtlich. Der Anteil der im Fondsbestand gehaltenen Kapitalanlagen ist auf Buchwertbasis auf 61,4 % angestiegen (Vorjahr: 57,4 %). Die Duration wurde im Jahresverlauf von 12,4 auf 11,8 reduziert.

Zur Finanzierung der Zinszusatzreserve waren in diesem Jahr deutlich niedrigere Beträge erforderlich. Daher beläuft sich das Kapitalanlageergebnis auf 66,4 Mio. Euro nach 88,4 Mio. Euro im Vorjahr. Dies entspricht einer Nettoverzinsung von 2,8 % (Vorjahr: 4,0 %). In dem Kapitalanlageergebnis ist ein außerordentliches Ergebnis von 7,7 Mio. Euro (Vorjahr: 16,2 Mio. Euro) enthalten. Dieses resultiert im Wesentlichen aus realisierten Kursgewinnen im Private Capital Bereich.

Jahresüberschuss

Der Rohüberschuss als Überschuss vor Gewinnbeteiligung der Versicherungsnehmer, vor Ertragssteuern und vor Gewinnverwendung, erhöhte sich von -0,3 Mio. Euro auf jetzt 3,7 Mio. Euro. Dieser wurde mit 6,5 Mio. Euro als Zuführung zur Rückstellung für Beitragsrückerstattung, sowie mit 0,3 Mio. Euro auf Ertragssteuern verwendet.

Es ergibt sich ein Jahresfehlbetrag in Höhe von 3,1 Mio. Euro, der im Rahmen eines Ergebnisabführungsvertrages von der Gothaer Finanzholding AG ausgeglichen wurde.

Eigenkapital

Das Eigenkapital unserer Gesellschaft beläuft sich zum Jahresende 2022 auf 40,9 Mio. Euro.

Rückstellung für Beitragsrückerstattung

In die Rückstellung für Beitragsrückerstattung fließen die in den Geschäftsjahren erzielten Überschüsse, bevor sie zu den vertraglich vereinbarten Zeitpunkten während der Laufzeit beziehungsweise bei Ablauf der Versicherungen an die einzelnen Versicherungsnehmer ausgeschüttet werden.

Für die Überschussbeteiligung unserer Kunden und Kundinnen bzw. zur Finanzierung der Direktgutschrift entnahmen wir der Rückstellung für Beitragsrückerstattung 1,7 Mio. Euro (Vorjahr: 1,8 Mio. Euro). Damit stellten wir den Versicherungsnehmern wieder erhebliche Mittel zur Verfügung, entweder als Auszahlung oder als Gutschrift auf die Versichertenguthaben.

Nach einer Zuweisung von 6.501 Tsd. Euro (Vorjahr: 0 Tsd. Euro) erhöhte sich die Rückstellung für Beitragsrückerstattung auf 77,4 Mio. Euro (Vorjahr: 72,6 Mio. Euro).

Die Überschussdeklaration für 2023 ist unverändert auf gleichem Niveau. Einzelheiten hierzu enthält der Anhang, in dem die für die einzelnen Tarifgruppen maßgeblichen Überschussanteilsätze angegeben sind.

Vergleich der Geschäftsentwicklung in 2022 mit der Prognose aus 2021

Das Geschäftsjahr 2022 war insbesondere durch den russisch-ukrainischen Konflikt und dessen Folgen auf die ökonomischen Rahmenbedingungen geprägt. Die Ergebnismwirkungen hieraus waren auch für die Gothaer Pensionskasse AG spürbar. Das erwartete Beitragsziel und die Kostenziele konnten aufgrund erschwerter Bedingungen für das Neugeschäft nicht erreicht werden.

Die Kapitalerträge und die Nettoverzinsung fallen deutlich geringer als prognostiziert aus. Der Rohüberschuss liegt insbesondere aufgrund niedrigerer Leistungen an Versicherungsnehmer und geringerer Zuführungen zur Zinszusatzreserve deutlich über dem geplanten Ergebnis. Der geplante Jahresfehlbetrag vor Ergebnisabführung ist in 2022 leicht höher ausgefallen als prognostiziert. Diese Entwicklung ist im Wesentlichen auf eine deutlich erhöhte Beitragsrückerstattung zurückzuführen.

Betriebene Versicherungsarten

- Pensionsversicherungen (auch als Hybridprodukt mit fondsgebundenen Elementen) mit Berufsunfähigkeits-, Erwerbsunfähigkeits- und Fluguntauglichkeitsdeckung sowie mit Hinterbliebenenversorgung als Zusatzversicherung

Zugehörigkeit zu Verbänden und ähnlichen Einrichtungen

Unsere Gesellschaft gehört unter anderem folgenden Verbänden und Vereinen an:

- Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V., Berlin
- Der Versicherungsombudsmann e. V., Berlin
- Sicherungsfonds für die Lebensversicherer, Berlin

Funktions- und Dienstleistungsbeziehungen

Unsere Gesellschaft hat keine eigenen Mitarbeiter. Wir nutzen zur Sicherstellung der betrieblichen Funktionen die Mitarbeiterkapazitäten der Gothaer Lebensversicherung AG und der Gothaer Finanzholding AG sowie zur Know-how- und Kostenoptimierung zentrale Ressourcen aus dem Konzern. Dies erfolgt auf der Grundlage bestehender Funktionsausgliederungs- und sonstiger Dienstleistungsverträge.

Prognose für 2023

Vorbehalt

Die in diesem Geschäftsbericht enthaltenen Prognosen und Einschätzungen basieren auf unseren Erkenntnissen aus Dezember 2022.

Die nachfolgenden Aussagen zu unserem künftigen Geschäftsverlauf sind insbesondere durch erhöhte Unsicherheiten hinsichtlich der weiteren konjunkturellen Entwicklung gekennzeichnet. Ausgelöst durch die erheblichen geopolitischen Spannungen und deren Auswirkungen insbesondere auf die Inflationsentwicklung und auf die Investitionstätigkeit der Unternehmen sind Abschätzungen zur konjunkturellen Entwicklung sehr herausfordernd, dies hat uns das abgelaufene Jahr mit dem Beginn des Ukraine-Kriegs und der folgenden Energiekrise gelehrt.

Neben den unsicheren wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bestehen wie in den letzten Jahren Unsicherheiten hinsichtlich des weiteren Verlaufs der Corona-Endemie mit diversen Virusmutationen und daraus folgenden möglichen Auswirkungen auf das Privat- und Wirtschaftsleben. Daneben können die Entwicklung an den Kapitalmärkten, Änderungen der gesetzlichen, steuerlichen und demografischen Rahmenbedingungen sowie eine geänderte Wettbewerbssituation unserer Gesellschaft zu einer anderen Entwicklung führen als im Rahmen der Prognose dargestellt.

Entwicklung der Gesellschaft

Das Marktumfeld für die Lebensversicherer und Pensionskassen bleibt auch im kommenden Jahr weiterhin herausfordernd und tangiert auch die Geschäftsperspektiven für die Gothaer Pensionskasse AG. Aufgrund des deutlichen Zinsanstiegs, der Inflation und der insgesamt gestiegenen wirtschaftlichen Risiken haben sich die Herausforderungen von der Bewältigung der Niedrigzinsphase verlagert auf die Wachstumsseite. Wir gehen in 2023 von einem spürbaren Abrieb in der Bestandsentwicklung aus.

Beitragseinnahmen

Die Fokussierung auf Großkundenverbindungen und tarifvertragliche Lösungen werden wir auch in Zukunft weiterverfolgen. Die gebuchten Beiträge für das Jahr 2023 werden sich jedoch infolge der schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen bemerkbar unter dem Vorjahresniveau bewegen.

Abschluss-/ Verwaltungskostenquote

Das stringente Kostenmanagement wollen wir in 2023 fortführen und planen, dass die Abschlusskosten- und Verwaltungskostenquote auf gleichbleibendem Niveau gehalten werden können.

Kapitalanlagen

Für 2023 ist weltweit eine Fortsetzung der konjunkturellen Schwächephase zu erwarten, da sich dann die Wirkungen der geldpolitischen Straffung in Nordamerika und Europa voll entfalten. Zudem verlagert sich die Inflation wegen anhaltend hoher Energie- und teils stark steigender Lohnkosten von den Güter- zu den Dienstleistungspreisen und sinkt daher nur geringfügig. Das für 2023 erwartete Wachstum der Weltwirtschaft dürfte sich gegenüber 2022 um 1,3 Prozentpunkte auf +2,1 % verlangsamen. Für Deutschland prognostiziert der Sachverständigenrat für 2023 eine leichte BIP-Schrumpfung um 0,2 % und eine Jahresinflation von 7,4 %.

Die Koinzidenz mehrerer globaler wirtschaftlicher Risiken („Polykrise“) wird auch 2023 fort dauern. Mit der Eskalation des Ukraine-Krieges, dem schwelenden China-Taiwan-Konflikt, der globalen Klima- bzw. europäischen Energiekrise, der hohen Inflation und der restriktiven globalen Geldpolitik drohen zahlreiche wirtschaftliche Gefahren. Angesichts dessen dürfte für die Rentenmärkte 2023 erneut ein Jahr hoher Unsicherheit anstehen.

Auch im kommenden Jahr wird weiterhin die selektive Ertrags- und Risikooptimierung des Kapitalanlageportfolios im Fokus der Kapitalanlagetätigkeit stehen, so dass keine wesentlichen Veränderungen der Asset Allokation geplant sind. Insgesamt wird für 2023 von einer leicht steigenden Nettoverzinsung ausgegangen.

Rohüberschuss

Trotz der voraussichtlichen Bestandsentwicklung plant die Gothaer Pensionskasse AG für 2023 insgesamt aufgrund niedrigerer Leistungen an Versicherungsnehmer einen Rohüberschuss der deutlich über dem Niveau des Vorjahres liegt.

Jahresüberschuss

Aufgrund des in 2022 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrages mit der Gothaer Finanzholding AG wird sich ein Jahresüberschuss von Null ergeben, das Jahresergebnis vor Ergebnisabführung wird sich auf dem Vorjahresniveau bewegen.

Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risikoorientierter Steuerungsansatz

Die Übernahme von Risiken und das Eingehen von versicherungsvertraglichen Leistungsversprechen im Rahmen der betrieblichen Altersversorgung (bAV) zählen zum Kerngeschäft unserer Gesellschaft. Die Unternehmensführung orientiert sich hierbei an dem Safety-first-Prinzip und an wertorientierten Steuerungsgrundsätzen. Als Handlungsrahmen, vor dessen Hintergrund die Gesellschaft Risiken eingeht und ihr Geschäft betreibt, wurden durch den Vorstand Risikoleitsätze verabschiedet. Weiterhin sind die internen und externen Vorgaben hinsichtlich der Risikotragfähigkeit einzuhalten. Dies beinhaltet die Solvenzkapitalanforderungen einschließlich eines Sicherheitspuffers, um auch ungeplante, neu hinzukommende Risiken permanent bedecken zu können. Ebenfalls werden adverse Kapitalmarktentwicklungen, wie z.B. die Stress-Szenarien der BaFin, quartalsweise simuliert. Die Gothaer Pensionskasse AG unterliegt den Anforderungen der EbAV II-Richtlinie. Diese gleicht die qualitativen Anforderungen an das Governance-System von Pensionskassen an die von Solvency II an. Die Gothaer ist aufgrund der umgesetzten Anforderungen aus Solvency II diesbezüglich gut aufgestellt, weswegen der risikoorientierte Steuerungsansatz der Gesellschaft sich bisher bereits an den Vorgaben, welche für Solvency II-Unternehmen des Gothaer Konzerns gelten, orientiert hat. Die durch die Aufsichtsbehörde konkretisierten Vorgaben von EbAV II sind bei der Gothaer Pensionskasse AG umgesetzt.

Organisation des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Gothaer Pensionskasse AG ist Teil des Risikomanagementsystems des Gothaer Konzerns. Das Risikomanagement wird als Prozess verstanden, welcher sich in fünf Phasen unterteilt:

- Risikoidentifikation
- Risikoanalyse
- Risikobewertung
- Risikobewältigung und -steuerung
- Risikoüberwachung

Gegenstand der Betrachtung im Risikomanagementprozess sind das Zinsgarantierisiko, Kapitalanlagerisiken, versicherungstechnische Risiken, Risiken aus Forderungsausfall aus Versicherungsgeschäft, strategische und operationale Risiken sowie Reputations- und Konzentrationsrisiken.

Die Gothaer Pensionskasse AG ist darüber hinaus in dem auf Konzernebene installierten Risikokomitee vertreten. Zu dessen Aufgaben zählen u.a. die Risikoüberwachung aus Konzernsicht mittels eines kennzahlenbasierten Frühwarnsystems sowie die Weiterentwicklung von konzerneinheitlichen Methoden und Prozessen zur Risikobewertung und -steuerung. Die Grundsätze, Methoden, Prozesse und Verantwortlichkeiten des Risikomanagements sind im Rahmen der Risikomanagementleitlinie dokumentiert.

Der implementierte Risikomanagementprozess umfasst eine jährliche, systematische Risikoinventur, eine qualitative und quantitative Risikobewertung, vielfältige risikosteuernde Maßnahmen sowie die Risikoüberwachung durch die operativen Geschäftsbereiche und das Risikocontrolling. Hierzu ist ein internes Kontrollsystem

(IKS) installiert. Dieses zielt darauf ab, Vermögensschädigungen zu verhindern bzw. aufzudecken sowie eine ordnungsmäßige und verlässliche Geschäftstätigkeit und Finanzberichterstattung sicherzustellen. Zum IKS gehören sowohl organisatorische Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. Zugriffsberechtigungen, die Anwendung des Vier-Augen-Prinzips oder Vollmachtsregelungen, als auch prozessintegrierte und unternehmensübergreifende Kontrollen. Eine regelmäßige Risikoberichterstattung sowie anlassbezogene Ad-hoc-Meldungen schaffen Transparenz über die Risikolage und geben Hinweise für eine zielkonforme Risikosteuerung.

Für die Gothaer Pensionskasse AG wurde ein Risikomanagementsystem analog zu den anderen Konzernunternehmen gemäß Solvency II umgesetzt. Die Anforderungen an das Governance-System sind durch EbAV II geregelt. Die Einhaltung dieser Anforderungen wird regelmäßig durch die Konzernrevision geprüft und bewertet. Die Prüfung des Risikofrüherkennungssystems als Teil des Risikomanagementsystems ist zudem Bestandteil der durch unseren Abschlussprüfer durchgeführten Prüfung des Jahresabschlusses.

Chancen und Risiken der Gesellschaft

Die Einhaltung der zum Teil hohen und über mehrere Jahrzehnte laufenden Zinsgarantieversprechen ist nach wie vor prägend für die allgemeine Risikosituation der Pensionskassen, auch wenn sich das Zinsumfeld deutlich verbessert hat.

Rechtliche Risiken könnten künftig durch eine geänderte Rechtsprechung und stärkere Regulierung entstehen.

Versicherungstechnische Risiken

Die Übernahme von Risiken ist der zentrale Gegenstand unserer Geschäftstätigkeit.

Zu den Risiken gehört das Prämien- und Versicherungsleistungsrisiko, dass aus einer im Voraus festgelegten gleichbleibenden Prämie garantierte Versicherungsleistungen zu erbringen sind, die von zukünftigen Entwicklungen abhängen.

Generell begegnen wir den versicherungstechnischen Risiken durch eine Tarifikalkulation nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und durch risikoadäquate Zeichnungsrichtlinien. Deren Einhaltung wird systematisch überwacht durch Controllinginstrumente und Frühwarnsysteme, die Trends und negative Entwicklungen rechtzeitig anzeigen. Weiterhin wird die Auskömmlichkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen regelmäßig aktuariell überprüft. Darüber hinaus besteht ein Quotenrückversicherungsvertrag mit der Gothaer Finanzholding AG, um anteilig biometrische und sonstige versicherungstechnische Risiken auf den Rückversicherer zu übertragen.

Biometrisches Risiko - Angemessenheit der verwendeten biometrischen Rechnungs- grundlagen

Die Deckungsrückstellungen enthalten nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars derzeit für die Gesellschaft angemessene Sicherheitsspannen.

Bei den Deckungsrückstellungen der geschlechtsunabhängig kalkulierten Verträge wird regelmäßig überprüft, ob die tatsächliche Geschlechteraufteilung der erwarteten Aufteilung entspricht. Nach Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars sind bei der Kalkulation der einzelnen Tarife für die Gesellschaft ausreichend Sicherheiten angesetzt worden. Sollte sich diese Einschätzung zukünftig ändern, wäre eine zusätzliche Reserve zu bilden.

Zinsgarantierisiko

Für die deutsche Lebensversicherungsbranche und somit auch für die Gothaer Pensionskasse AG ergeben sich Risiken bezüglich der hohen und in den Lebensversicherungsprodukten in der Regel über mehrere Jahrzehnte gegebenen Zinsgarantieversprechen. Daran ändert auch die positive Entwicklung des Zinsniveaus grundsätzlich nichts, da die aktuell guten Neuanlagerenditen nur einen kleinen Teil der gesamten Kapitalanlagen tangieren.

Der Höchstrechnungszins liegt weiterhin bei 0,25 %. Auch wenn wir diese Garantiezinssätze für dauerhaft finanzierbar halten, führt die Nichtveränderbarkeit der Garantiewerte im Bestand zu einer Trägheit in der Reduktion dieses Risikos. Der mittlere Rechnungszins des Bestandes liegt daher noch deutlich über dem aktuellen Höchstrechnungszins.

Die laufende Durchschnittsverzinsung der Kapitalanlagen per Ende 2022 lag bei 2,47 % und somit unter dem mittleren Rechnungszins von 2,77 %. Hierbei ist jedoch zu beachten, dass aufgrund der bisherigen gebildeten Zinszusatzreserve die tatsächliche Verzinsungsanforderung mit 1,80 % geringer ist. Wir richten unsere Kapitalanlagen unter Berücksichtigung der Fristigkeit unserer Verpflichtungen aus und beachten die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Dabei steht die langfristig stabile Ertragsgenerierung im Vordergrund.

Wie im Vorjahr ergibt sich auch zum 31. Dezember 2022 die Verpflichtung zur Stärkung der Reserven durch eine Zinszusatzreserve. Die Zuführung zur Zinszusatzreserve im Jahr 2022 beträgt insgesamt 12,2 Mio. Euro. Für den Altbestand wurde dabei das am 10. Januar 2023 von der BaFin genehmigte Verfahren berücksichtigt. Für die Gothaer Pensionskasse AG ergibt dies nun zum Jahresende eine Zinszusatzreserve in Höhe von 201,1 Mio. Euro. Auch wenn sich das Zinsniveau in den letzten Monaten deutlich erhöht hat, sind noch Aufwendungen für die Zinszusatzreserve notwendig. Der Aufbau dieser zusätzlich notwendigen Sicherungsmittel wird in Abstimmung mit der Aufsichtsbehörde regelmäßig festgelegt. Vor diesem Hintergrund wurden in der Vergangenheit bereits verschiedene Maßnahmen zur Stärkung der Gesellschaft umgesetzt. Zu den Maßnahmen zählten z.B. die Erhöhung der Kapitalbasis, eine Anpassung in der Kapitalanlagenallokation zur Stärkung der Kapitalanlageergebnisse, Kostenoptimierungen, die Absenkung der Überschussbeteiligung oder die Einstellungen von bestimmten Produktlinien. Darüber hinaus wurde in 2022 ein Ergebnisabführungsvertrag zwischen der Gothaer Pensionskasse AG und der Gothaer Finanzholding AG abgeschlossen.

Risiken aus Kapitalanlagen

Risikostrategie

Die Risikostrategie für die Kapitalanlagen leitet sich unmittelbar aus der Geschäftsstrategie der Gothaer Pensionskasse AG ab. Im Zentrum steht dabei die Gewährleistung der Risikotragfähigkeit der Gesellschaft in Abhängigkeit der gewählten Risikotoleranz. Die Risikostrategie ist im Kapitalanlagebereich in einen risikoadjustierten Steuerungsansatz eingebettet, der potenzielle Ertragschancen vor dem Hintergrund etwaiger Risiken konsequent berücksichtigt. Voraussetzung hierfür ist ein funktionierendes Risikomanagement, das durch den Einsatz moderner Controllingsysteme einerseits die Umsetzung der aufsichtsrechtlichen Vorgaben erfüllt, andererseits aber auch die Einhaltung der selbst auferlegten zusätzlichen und zum Teil restriktiveren Risikolimits sicherstellt. Im Sinne der Mischung und Streuung und zur Vermeidung übermäßiger Risikokonzentrationen legt die Gothaer Pensionskasse AG weiterhin großes Gewicht auf eine breite Diversifizierung innerhalb bzw. über die unterschiedlichen Assetklassen hinweg.

Risikolage und -management

• Marktänderungsrisiko

Kapitalanlagen sind der Gefahr möglicher Wertänderungen aufgrund von Zins-, Aktienkurs- oder Wechselkursschwankungen an den internationalen Finanzmärkten ausgesetzt. Das Management der Marktpreisrisiken wird durch regelmäßige stochastische und deterministische Modellrechnungen unterstützt. In regelmäßigen Abständen wird zur Messung des Risikopotenzials der Kapitalanlagenbestand verschiedenen Stressszenarien ausgesetzt.

Die Simulation des Zinsänderungsrisikos im Sinne des Rechnungslegungsstandards DRS 20 A2.14 ergibt für die Gothaer Pensionskasse AG folgende Werte: Ein Parallelanstieg der Zinskurve um 1 %-Punkt bei einer modifizierten Duration von 11,8 (Vorjahr: 12,4) führt bezogen auf den Jahresendbestand zu einer Verminderung der Marktwerte der zinstragenden Titel von 183,7 Mio. Euro (Vorjahr: 226,6 Mio. Euro).

Die Marktwerte des Beteiligungsportfolios werden auch im kommenden Jahr als wertstabil eingeschätzt. Es besteht zum Stichtag kein materielles Aktienexposure. Infolge des Abbaus der Risikokapital-Assets reduziert sich der Risikokapitalstress (Kursrückgang von 20 %) und führt zum Stichtag zu einem Marktwertrückgang von rund 20,2 Mio. Euro (Vorjahr: 31,2 Mio. Euro).

In 2022 zeigte der Immobilienmarkt ein differenziertes Bild, wobei das steigende Marktzinsniveau die Entwicklung dominierte. Der Mietmarkt zeigte sich robust, der Kapitalmarkt für Immobilien hingegen kam in weiten Teilen zum Erliegen. Die Bewertungen der Immobilien sind entsprechend aufgrund fehlender Vergleichswerte (zu wenige Transaktionen) mit hoher Unsicherheit behaftet. Aufgrund dieser Unsicherheit erscheinen nach wie vor Investitionen in risikoarme (kurzlaufende) Immobiliendarlehen attraktiv. Die im Vergleich zu Eigenkapitalinvestitionen in der Regel kürzere und begrenzte Laufzeit sowie der Anspruch auf Rückzahlung mitgieren hier die Risiken langfristiger Veränderungen. Zudem bieten diese Investitionen eine höhere Absicherung gegen Wertverluste aufgrund der konservativeren Position in der Kapitalstruktur. Das Portfolio ist zu Marktpreisen bewertet und breit diversifiziert. Die kurzfristige Entwicklung der Immobilienwerte ist aufgrund der gesamtwirtschaftlichen und politischen Entwicklung mit Unsicherheiten verbunden. Langfristig stellen Immobilien weiterhin wertstabile Sachwerte dar. Ein Preiserückgang von 10 % führt zu einem Marktwertverlust von 36,5 Mio. Euro (Vorjahr: 45,4 Mio. Euro).

Das Wechselkursrisiko wird durch den Einsatz von Devisentermingeschäften weiterhin nahezu vollständig abgesichert.

• Kredit-/Bonitätsrisiko

Unter dem Kredit-/Bonitätsrisiko wird die Gefahr der Insolvenz und des Zahlungsverzuges, aber auch die der Bonitätsverschlechterung eines Schuldners bzw. Emittenten verstanden. Im Sinne der Risikosteuerung ist der Erwerb von Zinsanlagen nur möglich, wenn eine qualifizierte und plausibilisierte Einstufung der Bonität mit Hilfe externer Agenturen wie Standard & Poor's, Moody's oder Fitch Ratings oder ein qualifiziertes internes Rating zur Verfügung steht. Die Kreditrisiken werden zusätzlich breit gestreut, um Konzentrationsrisiken zu vermeiden. Es bestehen neben den aufsichtsrechtlichen Vorgaben darüber hinausgehende, restriktivere interne Limite, die das Kreditrisiko bzw. Konzentrationsrisiko auf Einzeltitel-, Emittenten- sowie auch auf Portfolioebene in geeignetem Maße einschränken. Alle kritischen Namen werden im Rahmen des Kreditprozesses sowohl im Front Office als auch im Middle Office der Gothaer Asset Management AG laufend überwacht. Darüber hinaus werden vom Front Office regelmäßig Kreditanalysen für Titel angefertigt, die im Zuge von Downgrades oder bei Marktbewertungen im Jahresverlauf unter Druck geraten sind,

um deren Werthaltigkeit zu überprüfen. Sofern auf Basis dieser Analysen eine nachhaltige Werthaltigkeit nicht gegeben ist, wird auf Einzeltitelebene auf beizulegende Werte oder Marktwerte abgeschrieben. Diese Wertkorrekturen waren im Geschäftsjahr unwesentlich.

Aufgrund von Ratingänderungen und unterjährigen Zu- und Abgängen hat sich die Verteilung der Ratings innerhalb des Festzinsbestands wie folgt verschoben:

Aufteilung nach Rating-Kategorien	Anteil in %	
	2022	2021
AAA	19,2	16,5
AA+	9,4	8,8
AA	12,7	14,7
AA-	10,3	5,0
A+	3,7	5,0
A	5,9	7,1
A-	8,2	8,9
BBB+	8,2	7,5
BBB	9,8	12,1
BBB-	6,2	6,0
Speculative Grade (BB+ bis D)	5,7	7,1
Ohne Rating	0,7	1,4

• Liquiditätsrisiko

Eine funktionsfähige Liquiditätsplanung und -steuerung ist zentrale Voraussetzung für effektives Kapitalanlagemanagement. Die unternehmensweite Liquiditätsplanung, welche sowohl die Kapitalanlage als auch die Versicherungstechnik umfasst, stellt dabei eine taggenaue Projektion der Kassenbestände sicher. Bei angezeigten Auszahlungsspitzen kann die notwendige Liquidität entweder über das implementierte Cash-Pooling oder anderenfalls durch Verkäufe von marktgängigen Wertpapieren dargestellt werden. Neben den im Direktbestand befindlichen liquiden Wertpapieren können zusätzlich Spezialfonds mittels Ausschüttungen oder Anteilsscheinerückgaben zur Bewältigung etwaiger Liquiditätsspitzen genutzt werden. Andererseits kann auch etwaiger Kapitalanlagebedarf rechtzeitig identifiziert werden. Mit Hilfe unseres Liquiditätsrisikomanagementkonzepts kann die regelmäßige Analyse von Liquiditätsquellen bzw. Bedeckungsquoten, insbesondere aber die Durchführung von Liquiditätsstresstests, vorgenommen werden.

Im abgelaufenen Jahr sind zu keiner Zeit Liquiditätsengpässe aufgetreten. Im Rahmen der ALM-Analysen werden in einer mittel- bzw. langfristigen Projektion die Abläufe der versicherungstechnischen Verpflichtungen den Fälligkeiten des Festzinsbestands gegenübergestellt. Hieraus ist in keinem der betrachteten Jahre aufgrund der gleichmäßigen Verteilung der Fälligkeiten ein Liquiditätsengpass abzusehen.

Stresstest

Die Gothaer Pensionskasse AG besteht den Stresstest in allen Szenarien vor und nach Berücksichtigung unternehmensspezifischer Parameter. Der Stresstest wird quartalsweise durchgeführt. Diese Stresstests simulieren – basierend auf Bilanzdaten – sehr negative Kapitalmarktveränderungen, zum Teil parallel für Aktien und festverzinsliche Wertpapiere bzw. Immobilien und betrachten die bilanziellen Auswirkungen für das Versicherungsunternehmen.

Operationale und sonstige Risiken

Die Gothaer Pensionskasse AG hat alle operativen Aufgaben über Funktionsausgliederungs- bzw. Dienstleistungsverträge an Unternehmen des Gothaer Konzerns übertragen, die den für den Gothaer Konzern definierten hohen Sicherheitsanforderungen gerecht werden.

IT-Risiken

Insbesondere durch die pandemische Situation sind eine sprunghafte Digitalisierung der Geschäftsprozesse und ein Ausbau der bestehenden IT-Infrastrukturen für die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs erforderlich geworden. Hierbei stellt unter anderem die kurzfristige Erbringung zentraler IT-Services durch und ebenfalls für Mitarbeitende an dezentralen Standorten eine neue Herausforderung dar. Die resultierenden IT-Risiken sind folglich ein wesentlicher Aspekt des konzernweiten Risikomanagements.

Die bereits in den vergangenen Jahren zu beobachtende, zunehmende Professionalisierung von Cyber-Kriminellen richtet sich daher in jüngster Zeit verstärkt auf diese veränderten Gegebenheiten, mit dem Versuch gegebenenfalls entstandene organisatorische oder technische Schwachstellen zu identifizieren und auszunutzen.

Durch den Ausbruch des Kriegs in der Ukraine konnte zudem eine erneute, weltweite Verschärfung der Cyber-Bedrohungslage festgestellt werden. Diese Bedrohung durch Cyber-Angriffe richtete sich sowohl auf die Kriegsparteien, als auch auf deren politische Unterstützer. Die Gothaer hat aus diesem Anlass heraus bestehende Maßnahmen zur Informations- und IT-Sicherheit auf Ihre Wirksamkeit hin überprüft und die Cyber-Resilience gesamthaft gestärkt.

Im Rahmen des zertifizierten Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) bewertet der Gothaer Konzern kontinuierlich seine Bedrohungslage sowie die Wirksamkeit bestehender Schutzmaßnahmen. Hierbei steht insbesondere die Aufrechterhaltung der Geschäftsprozesse durch den risikoorientierten Schutz der Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit und Authentizität beteiligter Informationswerte im Vordergrund. Zur fortlaufenden Verbesserung des Sicherheitsniveaus werden neue Schutzmaßnahmen an anerkannten Standards, wie dem Stand der Technik und regulatorischen Anforderungen, ausgerichtet. Zusätzlich werden unternehmenskritische Geschäftsprozesse inklusive erforderlicher Ressourcen im Rahmen des Business Continuity Managements (BCM) durch weitere Maßnahmen abgesichert.

Auf diese Weise gewährleistet die Gothaer in weiten Teilen die Erfüllung der „Versicherungsaufsichtlichen Anforderungen an die IT“ der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht und anderer gesetzlicher Anforderungen. Darüber hinaus gewährleisten wir grundlegend die Erfüllung der Anforderungen des Bundesdatenschutzgesetzes und der zwischen den Vertretern der Datenschutzbehörden, der Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. und der Versicherungswirtschaft zur Förderung des Datenschutzniveaus abgestimmten „Verhaltensregeln für den Umgang mit personenbezogenen Daten durch die deutsche Versicherungswirtschaft“.

Durch regelmäßige und anlassbezogene interne sowie externe Überprüfungen wird die Wirksamkeit des ISMS sichergestellt. Ein gleichermaßen erfolgreiches Berichtswesen zum Risikomanagement, dem Sicherheitsniveau und wesentlichen Ereignissen ermöglicht die Steuerung von risikominimierenden Maßnahmen entsprechend den regulatorischen Bestimmungen. Zusätzlich findet eine externe Überwachung und Zertifizierung nach dem ISO/IEC 27001 Standard jährlich durch den TÜV Rheinland statt.

Regelkonformität des Jahresabschlusses

Zur Sicherstellung der Regelkonformität des Jahres- bzw. Konzernabschlusses haben wir rechnungslegungsbezogene Kontrollen eingerichtet und sonstige organisatorische Regelungen getroffen. Bei den organisatorischen Regelungen sind insbesondere unsere Bilanzierungsrichtlinien, die eindeutige Zuordnung von Verantwortlichkeiten für Buchhaltungssysteme und Datenschnittstellen, eine detaillierte Terminplanung und -überwachung sowie regelmäßige Sicherungen unserer Datenbestände zu nennen. Wesentliche Bestandteile des internen Kontrollsystems sind die durchgängige Einhaltung des „Vier-Augen-Prinzips“, eindeutige Vollmachtsregelungen und -prüfungen sowie eine klare Abgrenzung und Verantwortlichkeit für die Buchhaltungssysteme. Weiterhin sind die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche in das Risikomanagementsystem des Gothaer Konzerns integriert. Die Überprüfung dieser Bestandteile erfolgt durch die Interne Revision. Durch ständige Weiterentwicklung/-bildung unserer Mitarbeitenden reagieren wir zudem auf die Herausforderungen, die sich durch Änderungen in den Regelwerken der Rechnungslegung ergeben.

Rechtsrisiken

Aufgrund der steigenden gesetzgeberischen Verpflichtungen sowie der Entwicklung der Judikative auf europäischer und nationaler Ebene, wird die Versicherungswirtschaft schon rein administrativ vor große Herausforderungen gestellt. Aus jüngerer Zeit seien nur beispielhaft das im Juni 2021 vom Bundestag verabschiedete Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz oder auf europäischer Ebene etwa das Schrems II Urteil des EuGH erwähnt.

So ist dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz zwar nicht zu entnehmen, dass Versicherungsunternehmen in Bezug auf die Einhaltung von Menschenrechten durch ihre (Erst-)Versicherungsnehmer zusätzlichen Pflichten unterworfen sind, denn Versicherungsnehmer sind nicht Teil der Lieferkette des Versicherungsunternehmens. Für den allgemeinen Bezug von Waren und Dienstleistungen wird das Gesetz aber zu beachten sein. Ferner ist davon auszugehen, dass gewerbliche Versicherungsnehmer solche Versicherungsbeziehungen als Teil ihrer Lieferkette betrachten müssen, die für ihre angebotenen Leistungen von ganz erheblicher Bedeutung sind. Spürbar ist bereits jetzt, dass im Zuge eines Know Your Customer Prozesses gewerbliche Versicherungsnehmer den Abschluss von Versicherungsverträgen künftig vom Nachweis abhängig machen, dass die Wahrung von Menschenrechten dem Gesetz entsprechend sichergestellt wird.

Das Schrems II Urteil und seine grundlegenden Auswirkungen sind aus der öffentlichen Diskussion bekannt. Auch nach mehr als zweieinhalb Jahren bestehen im internationalen Datentransfer erhebliche Rechtsunsicherheiten. Diese führen insbesondere bei der – auch mittelbaren – Zusammenarbeit mit US-basierten Hyperscalern regelmäßig zur Notwendigkeit, Risiken durch zusätzliche technische und organisatorische Maßnahmen zu minimieren. Da vielfach der Einsatz von US-Softwarelösungen ohne Alternative ist, ergeben sich zwangsweise nicht unerhebliche rechtliche Aufgaben.

Eine wachsende Herausforderung abseits der oben dargelegten Einzelfallbeispiele ist die kaum noch überschaubare Anzahl gesetzgeberischer Initiativen, sowohl seitens der EU als auch des nationalen Gesetzgebers. Im Fokus stehen dabei insbesondere Nachhaltigkeitsaspekte sowie Datenschutz und IT-Sicherheit im weiteren Sinne. Diese Initiativen beschränken sich dabei nicht auf klar abgegrenzte Einzelthemen, sondern schaffen in den angesprochenen Bereichen umfassende, komplexe Regelungsregimes, die überdies häufig unzureichend aufeinander abgestimmt sind. Ein systematisches Rechtsmonitoring wird hierdurch erheblich erschwert.

Gleichwohl dient das Implementieren eines zielgerichteten Rechtsmonitorings unter Koordination des Chief Compliance Officers dem Zweck, diese umfangreichen Veränderungen eng zu verfolgen, Handlungsnotwendigkeiten zu identifizieren und angemessene Umsetzungen durch eine hinreichend zeitnahe Reaktion sicherzustellen.

Business Continuity Management

Die Gothaer verfügt über ein funktionsfähiges Business-Continuity-Management (BCM), welches sich in der Corona-Pandemie bewährt hat. So wurde der permanent implementierte Krisenstab zu Beginn der Pandemie aktiviert und frühzeitig eine Kriseninfrastruktur eingerichtet, welche die operationelle Arbeitsfähigkeit der Gothaer gewährleistet sowie die Gesundheit der Mitarbeitenden schützt. Hierfür wurden vorbeugende Schutzmaßnahmen (z.B. Desinfektionsmittel, Masken, Tests, Umstellung der Lüftungsanlagen, etc.) gegen eine mögliche Verbreitung des Virus umgesetzt. Insbesondere ist hier ein Impfangebot für alle Mitarbeitenden zu nennen. Auf Seiten der IT wurde die Technik auf Homeoffice umgestellt.

Zusammenfassende Darstellung

Als Hauptrisiko lässt sich für die Gothaer Pensionskasse AG nach wie vor das Zinsgarantierisiko identifizieren. Aufgrund der langfristigen Garantieverprechen ist die Erzielung einer angemessenen Rendite am Kapitalmarkt unerlässlich. Trotz des gestiegenen Zinsniveaus sind weitere Aufwendungen für die Zinszusatzreserve notwendig. Zur Bewältigung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Gothaer Finanzholding AG abgeschlossen.

Die vorhandenen Eigenmittel von 114,8 Mio. Euro übersteigen die zur Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach § 213 VAG notwendigen Eigenmittel um 26,2 Mio. Euro.

Die zuvor beschriebenen Kontrollmechanismen, Instrumente und Analyseverfahren stellen ein wirksames Risikomanagement sicher. Der bestehende Quotenrückversicherungsvertrag mit der Gothaer Finanzholding AG reduziert das Risiko der Gesellschaft signifikant.

Nach unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung gewährleistet die aktuelle Risikolage der Gothaer Pensionskasse AG die Erfüllung der übernommenen Leistungsverpflichtungen aus Versicherungsverträgen.

Versicherungsbestand

Bewegung des Bestandes an Pensionsversicherungen (ohne sonstige Versicherungen) im Geschäftsjahr 2022

	Anwärter	
	Anzahl	
	Männer	Frauen
I. Bestand am Anfang des Geschäftsjahres	157.233	282.773
II. Zugang während des Geschäftsjahres		
1. Neuzugang an Anwärtern, Zugang an Rentnern	12.927	19.748
2. Sonstiger Zugang	42	71
3. Gesamter Zugang	12.969	19.819
III. Abgang während des Geschäftsjahres		
1. Tod	206	261
2. Beginn der Altersrente	634	1.107
3. Berufs- oder Erwerbsunfähigkeit (Invalidität)	78	110
4. Reaktivierung, Wiederheirat, Ablauf	1.327	2.103
5. Ausscheiden unter Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	850	1.264
6. Ausscheiden ohne Zahlung von Rückkaufswerten, Rückgewährbeträgen und Austrittsvergütungen	335	209
7. Sonstiger Abgang	3	6
8. Gesamter Abgang	3.433	5.060
IV. Bestand am Ende des Geschäftsjahres	166.769	297.532
davon		
1. Beitragsfreie Anwartschaften	129.778	263.320
2. in Rückdeckung gegeben	131.469	241.672

Der Bestand enthält keine Sterbegeld- und Zusatzversicherungen.

Bei den beitragsfreien Anwartschaften handelt es sich ganz überwiegend um Verträge gegen laufenden Einmalbeitrag, bei denen der Versicherungsnehmer Zeitpunkt und Höhe der Beitragszahlung selbst bestimmen kann (sogenannte Vario-Verträge). Auf diese Verträge entfällt nahezu der gesamte ausgewiesene Einmalbeitrag.

Invaliden- und Altersrente			Hinterbliebenenrenten					
		Jahres- renten in Tsd. EUR	Anzahl			Jahresrenten in Tsd. EUR		
Männer	Frauen		Witwen	Witwer	Waisen	Witwen	Witwer	Waisen
4.001	5.416	8.124	44	77	33	19	27	22
664	1.135	2.003	26	47	11	11	14	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
664	1.135	2.003	26	47	11	11	14	0
46	23	7	0	0	1	0	0	1
26	28	126	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
15	18	80	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0	0	0
87	69	213	0	0	1	0	0	1
4.578	6.482	9.914	70	124	43	30	41	21
0	0	0	0	0	0	0	0	0
2.715	4.913	1.608	61	92	36	7	7	4

Jahresbilanz zum 31. Dezember 2022

Aktivseite

in Tsd. EUR		
	2022	2021
A. Immaterielle Vermögensgegenstände		
I. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	72	85
II. geleistete Anzahlungen	120	70
	192	155
B. Kapitalanlagen		
I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	359	704
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.000	14.000
3. Beteiligungen	6.524	6.496
	11.883	21.200
II. Sonstige Kapitalanlagen		
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.822.961	1.719.977
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	392.815	316.879
3. Sonstige Ausleihungen	218.796	215.060
4. Einlagen bei Kreditinstituten	10.200	15.500
	2.444.772	2.267.416
	2.456.655	2.288.615
C. Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolicen	387.333	439.297
D. Forderungen		
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer	4.406	4.695
2. Versicherungsvermittler	10	19
	4.416	4.714
II. Sonstige Forderungen	4.551	36.854
davon an verbundene Unternehmen:		
3.322 Tsd. EUR (Vj.: 955 Tsd. EUR)		
	8.967	41.568
E. Sonstige Vermögensgegenstände		
I. Laufende Guthaben bei Kreditinstituten, Schecks und Kassenbestand	4.112	7.095
II. Andere Vermögensgegenstände	2.569	1.783
	6.681	8.878
F. Rechnungsabgrenzungsposten		
Abgegrenzte Zinsen und Mieten	6.987	7.088
Summe der Aktiva	2.866.815	2.785.601

Passivseite

in Tsd. EUR			
		2022	2021
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital		15.000	15.000
II. Kapitalrücklage		15.775	15.775
III. Gewinnrücklagen			
1. gesetzliche Rücklage		505	505
2. andere Gewinnrücklagen		9.595	9.595
		<u>10.100</u>	<u>10.100</u>
		40.875	40.875
B. Versicherungstechnische Rückstellungen			
I. Beitragsüberträge			
1. Bruttobetrag		1.019	1.093
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		247	296
		<u>771</u>	<u>797</u>
II. Deckungsrückstellung			
1. Bruttobetrag		2.343.040	2.214.729
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		373.994	353.731
		<u>1.969.047</u>	<u>1.860.997</u>
III. Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
1. Bruttobetrag		2.924	2.515
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft		338	244
		<u>2.586</u>	<u>2.271</u>
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunab- hängige Beitragsrückerstattung			
Bruttobetrag		77.404	72.632
V. Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen			
Bruttobetrag		3	0
		<u>2.049.810</u>	<u>1.936.698</u>

in Tsd. EUR		
	2022	2021
C. Versicherungstechnische Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird		
I. Deckungsrückstellung		
1. Bruttobetrag	362.305	410.100
2. davon ab: Anteil für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft	7.268	11.159
	355.037	398.940
II. Übrige versicherungstechnische Rückstellungen		
Bruttobetrag	25.028	29.197
	380.065	428.137
D. Andere Rückstellungen		
I. Steuerrückstellungen	1.044	876
II. Sonstige Rückstellungen	238	430
	1.282	1.305
E. Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	381.847	365.430
F. Andere Verbindlichkeiten		
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber		
1. Versicherungsnehmern	9.569	10.163
2. Versicherungsvermittlern	133	322
	9.702	10.485
II. Abrechnungsverbindlichkeiten aus dem Rückversicherungsgeschäft	12	14
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 0 Tsd. EUR (Vj.: 14 Tsd. EUR)		
III. Sonstige Verbindlichkeiten	3.221	2.657
davon aus Steuern: 0 Tsd. EUR (Vj.: 0 Tsd. EUR)		
davon gegenüber verbundenen Unternehmen: 277 Tsd. EUR (Vj.: 878 Tsd. EUR)		
	12.935	13.155
Summe der Passiva	2.866.815	2.785.601

Es wird bestätigt, dass die in der Bilanz unter den Posten B. II. und C. I. der Passiva eingestellte Deckungsrückstellung unter Beachtung des § 341f HGB sowie unter Beachtung der aufgrund des § 235 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnungen berechnet worden ist; für den Altbestand im Sinne des § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG ist die Deckungsrückstellung nach den geltenden genehmigten Geschäftsplänen berechnet worden.

Köln, 24. Februar 2023

Dr. Knop
Verantwortlicher Aktuar

Ich bescheinige hiermit entsprechend § 128 Abs. 5 VAG, dass die im Vermögensverzeichnis aufgeführten Vermögensanlagen den gesetzlichen und aufsichtsbehördlichen Anforderungen gemäß angelegt und vorschriftsmäßig sichergestellt sind.

Köln, 24. Februar 2023

zur Mühlen
Treuhänder

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

in Tsd. EUR			
		2022	2021
I. Versicherungstechnische Rechnung			
1. Verdiente Beiträge für eigene Rechnung			
a) Gebuchte Bruttobeiträge	129.910		131.179
b) Abgegebene Rückversicherungsbeiträge	20.675		18.856
		109.235	112.323
c) Veränderung der Bruttobeitragsüberträge	75		139
d) Veränderung des Anteils der Rückversicherer an den Bruttobeitragsüberträgen	49		52
		26	87
		109.261	112.410
2. Beiträge aus der Brutto-Rückstellung für Beitragsrück- erstattung		367	243
3. Erträge aus Kapitalanlagen			
a) Erträge aus Beteiligungen davon: aus verbundenen Unternehmen 145 Tsd. EUR (Vj.: 0 Tsd. EUR)		757	929
b) Erträge aus anderen Kapitalanlagen davon: aus verbundenen Unternehmen 304 Tsd. EUR (Vj.: 13 Tsd. EUR)		60.869	74.384
c) Erträge aus Zuschreibungen		0	538
d) Gewinne aus dem Abgang von Kapitalanlagen		9.754	17.459
		71.380	93.311
4. Nicht realisierte Gewinne aus Kapitalanlagen		40.342	71.836
5. Sonstige versicherungstechnische Erträge für eigene Rechnung		3.513	379
6. Aufwendungen für Versicherungsfälle für eigene Rechnung			
a) Zahlungen für Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	60.717		53.597
bb) Anteil der Rückversicherer	10.184		7.945
		50.534	45.652
b) Veränderung der Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle			
aa) Bruttobetrag	409		504
bb) Anteil der Rückversicherer	94		45
		315	460
		50.849	46.112
7. Veränderung der übrigen versicherungstechnischen Netto-Rückstellungen			
Deckungsrückstellung			
a) Bruttobetrag	80.517		227.922
b) Anteil der Rückversicherer	16.371		23.977
		64.145	203.945

in Tsd. EUR		
	2022	2021
8. Aufwendungen für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattungen für eigene Rechnung	6.501	0
9. Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb für eigene Rechnung		
a) Abschlussaufwendungen	1.863	1.908
b) Verwaltungsaufwendungen	1.406	1.494
	3.268	3.402
c) davon ab: erhaltene Provisionen und Gewinnbeteiligungen aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	158	552
	3.110	2.850
10. Aufwendungen für Kapitalanlagen		
a) Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen, Zinsaufwendungen und sonstige Aufwendungen für die Kapitalanlagen	2.937	3.116
b) Abschreibungen auf Kapitalanlagen	489	952
c) Verluste aus dem Abgang von Kapitalanlagen	1.550	883
	4.976	4.951
11. Nicht realisierte Verluste aus Kapitalanlagen	91.317	1.306
12. Sonstige versicherungstechnische Aufwendungen für eigene Rechnung	6.169	18.350
13. Versicherungstechnisches Ergebnis für eigene Rechnung	-2.204	666
II. Nichtversicherungstechnische Rechnung		
1. Sonstige Erträge	1.386	661
2. Sonstige Aufwendungen	2.016	1.966
	-629	-1.305
3. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit	-2.833	-640
4. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	259	186
5. Sonstige Steuern	9	0
	267	186
6. Erträge aus Verlustübernahme	3.100	0
	3.100	0
7. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag(-)	0	-826
8. Entnahmen aus der Kapitalrücklage	0	826
9. Bilanzgewinn	0	0

Anhang

Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Allgemeines

Der Jahresabschluss ist nach den für Versicherungsunternehmen geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB), des Aktiengesetzes (AktG), des Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG) und der Verordnung über die Rechnungslegung von Versicherungsunternehmen (RechVersV) aufgestellt.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung sowie der Anhang sind in Tsd. Euro aufgestellt. Dabei sind die Daten des Jahresabschlusses kaufmännisch gerundet worden. Die Addition der Einzelwerte kann daher zu Rundungsdifferenzen führen.

Währungsumrechnung

Fremdwährungspositionen sind mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die entgeltlich erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände werden zu Anschaffungskosten, vermindert um lineare Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer von 5 bis 10 Jahren, bilanziert. Bei voraussichtlich dauerhaften Wertminderungen werden Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 HGB vorgenommen.

Kapitalanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen werden entsprechend § 341b Abs. 1 HGB zu den Anschaffungskosten, im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung nach § 253 Abs. 3 HGB mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist.

Soweit kein Börsenwert vorliegt, erfolgt die Bewertung der Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen grundsätzlich nach IDW RS HFA 10 in Verbindung mit IDW S1. Ausgenommen sind verschiedene Private Capital Beteiligungen sowie die als langfristige Kapitalanlage gehaltenen indirekten Real Estate Beteiligungen. Hier wird der Zeitwert anhand des Net Asset Value bzw. eines Cashflow basierten Net Asset Value ermittelt.

Ausleihungen an verbundene Unternehmen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert bilanziert. Wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist, werden Zuschreibungen bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten vorgenommen. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Für Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, bei denen eine dauerhafte Halteabsicht besteht, wird von der Möglichkeit des § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB – diese Anlagen wie Anlagevermögen zu bewerten und somit das gemilderte Niederstwertprinzip anzuwenden – grundsätzlich Gebrauch gemacht. Bei allen anderen Kapitalanlagen wird von der Anwendung des § 341b Abs. 2 2. Halbsatz HGB abgesehen.

Die Bewertung der Investmentvermögen, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu Anschaffungskosten. Abschreibungen werden gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung erfasst, hierfür erfolgt die Ermittlung des beizulegenden Werts mittels einer Fondsdurchschau. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist. Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand von Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen.

Investmentvermögen ohne dauerhafte Halteabsicht werden nach dem strengen Niederstwertprinzip zu Anschaffungskosten, gegebenenfalls unter Berücksichtigung von Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 4 HGB auf den Börsenkurs bzw. Rücknahmepreis, bewertet. Bei einer Wertaufholung erfolgen Zuschreibungen im Sinne von § 253 Abs. 5 HGB.

Die Bewertung der Inhaberschuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapiere, die wie Anlagevermögen bewertet werden, erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert. Abschreibungen erfolgen gemäß § 253 Abs. 3 HGB nur bei einer dauerhaften Wertminderung. Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 HGB werden vorgenommen, wenn der Grund für die Wertminderung wieder entfallen ist. Die Zeitwertermittlung erfolgt anhand von Börsenkursen bzw. Rücknahmepreisen.

Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Unterschiedsbeträge zwischen den Anschaffungskosten und dem Rückzahlungsbetrag dieser Papiere werden nach der Effektivzinsmethode amortisiert.

Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen werden regelmäßig auf Werthaltigkeit geprüft. Bei einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert, bei Wegfall der Gründe für die Wertminderung eine Zuschreibung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Für die Zeitwertermittlung sämtlicher standardmäßiger Namensschuldverschreibungen sowie Schuldscheinforderungen und Darlehen wird eine mark-to-model-Bewertung herangezogen. Hierbei werden alle relevanten Papiere mit der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurve zuzüglich eines wertpapierindividuellen Spreads bewertet. Papiere, die nicht standardmäßig einer der vordefinierten Gruppen zugeordnet werden können wie z.B. Namensgenussscheine, werden einer gesonderten individuellen mark-to-model-Bewertung unterzogen.

Für alle strukturierten Zinsprodukte erfolgt eine genaue Analyse der Cashflow-Strukturen und Aufteilung der Produkte in die zugrunde liegenden Basiselemente. Neben stichtagsbezogenen Marktdaten (Swapkurve, Volatilitäten) fließen die aktuellen Forwardsätze in die mark-to-model-Bewertungen ein. Die eigentliche Bewertung inkludiert

sive der optionalen Komponenten erfolgt über die Diskontierung aller zukünftig erwarteten Cashflows, wobei wertpapierindividuelle Spreads und Illiquiditätsprämien berücksichtigt werden.

Bei ABS-Papieren werden die Bewertungen der Arrangeure verwendet.

Derivative Finanzinstrumente werden täglich über Marktinformationssysteme mit Marktpreisen angesetzt bzw. im Falle von OTC-Derivaten auf der Basis Cashflow basierter Modelle mit Hilfe der zugehörigen währungs- und stichtagsbezogenen Swapkurven finanzmathematisch exakt abgezinst.

Es werden Bewertungseinheiten zwischen Kapitalanlagen, die einem Fremdwährungsrisiko unterliegen (Grundgeschäft) und Devisentermingeschäften (Sicherungsgeschäft), in der jeweils gleichen Währung gebildet. Die Bewertungseinheiten werden grundsätzlich für die gesamte voraussichtliche Haltedauer der Grundgeschäfte gebildet. Die Absicherungsgeschäfte werden auf rollierender Basis vorgenommen, das heißt, die Termingeschäfte werden grundsätzlich unmittelbar vor deren Fälligkeit durch ein neues Absicherungsgeschäft prolongiert. Die Terminkomponente, die sich aus dem Unterschied zwischen Devisenkassakurs und Devisenterminkurs ergibt, wird nicht in den Saldierungsbereich der kompensatorischen Bewertung einbezogen, sondern über die Laufzeit des Devisentermingeschäfts abgegrenzt und ergebniswirksam als Zinsertrag oder Zinsaufwand vereinnahmt. Bei der Prolongation der Geschäfte anfallende Zahlungsströme werden ergebnisneutral mit den Buchwerten der jeweiligen Grundgeschäfte verrechnet, soweit dieser Betrag auf den wirksamen Teil der Sicherungsbeziehung entfällt (Einfrierungsmethode). Wir verweisen hierzu auch auf die Angaben gemäß § 285 Nr.23 HGB (Angaben zu Bewertungseinheiten), die im Anhang dieses Berichtes dargestellt werden.

Übrige Ausleihungen sind zu Anschaffungskosten bilanziert. Bei einer dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den beizulegenden Wert. Im Falle einer Werterholung wird eine Zuschreibung bis maximal zu den Anschaffungskosten vorgenommen.

Der Zeitwert der übrigen Ausleihungen wird mittels eines Discounted Cashflow Verfahrens mit Faktorprämienmodell, alternativ mit einer individuellen mark-to-model-Bewertung, ermittelt.

Einlagen bei Kreditinstituten werden mit dem Nennwert bilanziert.

Die Kapitalanlagen für Rechnung und Risiko von Inhabern von Lebensversicherungspolice werden zum Zeitwert, das heißt mit ihrem Rücknahmepreis, ausgewiesen.

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft

Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern und Versicherungsvermittlern werden mit dem Nennwert abzüglich angemessener Einzel- bzw. Pauschalwertberichtigungen angesetzt.

Andere Aktiva

Die übrigen, nicht einzeln erwähnten Aktivposten sind grundsätzlich mit dem Nennwert angesetzt.

Versicherungstechnische Rückstellungen

Die Bruttobeitragsüberträge sind unter Berücksichtigung des Beginntermins und der vereinbarten Zahlungsweise für jede Versicherung einzeln errechnet. Die steuerlichen Bestimmungen für den Abzug der nicht übertragbaren rechnungsmäßigen Inkassokosten wurden beachtet.

Die Deckungsrückstellung für das selbst abgeschlossene Geschäft wird für jede Versicherung gesondert unter Berücksichtigung des individuellen Beginnmonats ermittelt. Die Ermittlung erfolgt grundsätzlich prospektiv gemäß § 341f HGB, § 25 RechVersV und der aufgrund § 235 Abs. 1 Nr. 4 bis 7 VAG erlassenen Rechtsverordnungen. Bei Fondsprodukten ist als fondsgebundene Deckungsrückstellung das wertabhängige Deckungskapital für jede Versicherung eingestellt. Für den Altbestand wurde der gültige Geschäftsplan beachtet. Künftige Kosten sind implizit berücksichtigt. Insbesondere wird die Deckungsrückstellung auch für die Verwaltungskosten in den tariflich beitragsfreien Zeiten gebildet.

Wegen der sich abzeichnenden Sterblichkeitsverbesserung haben wir die Deckungsrückstellungen der Pensionsversicherungen, die bis zum 31. Dezember 2004 abgeschlossen wurden, auf Basis aktueller Sterbetafeln sowie unter zusätzlicher Verwendung von angemessenen Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten verstärkt.

Aufgrund des niedrigen Zinsniveaus wird die Deckungsrückstellung seit 2011 schrittweise um die sogenannte Zinszusatzreserve verstärkt, indem bei der Berechnung für die nächsten 15 Jahre ein Zins unterhalb des Rechnungszinses angesetzt wird. Für den deregulierten Bestand wird dabei der sich gemäß Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) ergebende Referenzzins verwendet. Für den regulierten Bestand wird der Zins nach einem mit der Aufsichtsbehörde abgestimmten Verfahren berechnet. Dieses beinhaltet eine zeitliche Streckung des Aufbaus der Zinsverstärkung. Insgesamt wird die Zinszusatzreserve zur ausreichenden Sicherung der Garantieverpflichtungen in 2022 um 12,2 Mio. Euro auf 201,1 Mio. Euro erhöht. Dies entspricht einem Reservierungszins im regulierten Bestand von 2,00 % und im deregulierten Bestand von 1,57 %. Die Zinszusatzreserve wird unter Verwendung unternehmenseigener Storno- und Kapitalabfindungswahrscheinlichkeiten gestellt.

Die verwendeten Rechnungsgrundlagen sind nachfolgend für den ganz überwiegen-
den Teil der Deckungsrückstellung aufgeführt.

in %				
	Sterbetafel	Rech- nungs- zins	Zillmersatz	Anteil an der Gesamt- deckungs- rückstel- lung (incl. Bonus)
Pensions- versicherungen				
a)Altbestand im Sinne von § 336 VAG	Aufschubzeit: GobAV1, Altersrentenbezugszeit:			
	DAV 1994 R	3,25	max. 40 ‰ der Bei- tragssumme	16,8
in Verbindung mit § 233 Absatz 3 Satz 2 VAG	Aufschubzeit: GobAV1, Altersrentenbezugszeit:			
	DAV 1994 R	3,25	ungezillmert	38,5
	DAV 2004 R	2,75	max. 40 ‰ der Bei- tragssumme	1,4
	DAV 2004 R	2,75	ungezillmert	3,3
b)Neubestand				
	DAV 2004 R	2,75	max. 40 ‰ der Bei- tragssumme	1,3
im Sinne von § 336 VAG	DAV 2004 R	2,75	ungezillmert	2,7
	DAV 2004 R	2,25	max. 40 ‰ der Bei- tragssumme	3,0
in Verbindung mit § 233 Absatz 3	DAV 2004 R	2,25	ungezillmert	10,3
	DAV 2004 R	1,75	max. 40 ‰ der Bei- tragssumme	0,2
Satz 2 VAG	DAV 2004 R	1,75	ungezillmert	1,4
	DAV 2004 R Unisex	1,75	max. 40 ‰ der Bei- tragssumme	0,3
	DAV 2004 R Unisex	1,75	ungezillmert	2,7
	DAV 2004 R Unisex	1,25	max. 25 ‰ der Bei- tragssumme	0,1
	DAV 2004 R Unisex	1,25	ungezillmert	2,1
	DAV 2004 R Unisex	0,50	ungezillmert	3,5
	DAV 2004 R Unisex	0,75	ungezillmert	0,4
	DAV 2004 R Unisex	0,25	ungezillmert	0,6

Für die den Versicherten zugewiesenen Überschussanteile im Rahmen des Bonus-
systems werden die Deckungsrückstellungen mit den vorstehenden Grundlagen, je-
doch ohne Zillmerung, ermittelt.

Die Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle wurde im Ge-
schäftsjahr für jeden Versicherungsfall einzeln ohne Abschläge ermittelt. Die Spät-
schadenrückstellung ist in Höhe des riskierten Kapitals gebildet worden. Für noch
nicht abschließend entschiedene Ansprüche aus Berufsunfähigkeits-Zusatzversi-
cherungen wurde eine pauschale Rückstellung gebildet.

In der Rückstellung für Beitragsrückerstattung werden Mittel für zukünftig fällig werdende Schlussüberschussanteile (Schlussüberschussanteilfonds) gebunden. Die Berechnung des Schlussüberschussanteilfonds erfolgt nach anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Die Berechnungsvorschriften sind in dem genehmigten Grundsatzgeschäftsplan für die Überschussbeteiligung niedergelegt (Altbestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG) bzw. genügen den Anforderungen des § 28 Abs. 7 RechVersV (Neubestand im Sinne von § 336 VAG in Verbindung mit § 233 Abs. 3 Satz 2 VAG).

Für die Versicherungen mit Schlussüberschussbeteiligung wird von den zu ihrem regulären Fälligkeitstermin (Ablauf der Aufschubdauer) vorgesehenen Schlussüberschussanteilen derjenige Teil reserviert, der dem Verhältnis der abgelaufenen Versicherungsdauer zur gesamten Versicherungsdauer – abgezinst über die Restlaufzeit mit einem je Abrechnungsverband bzw. Bestandsgruppe festgelegten Zinssatz – entspricht. Ein vom Rechnungszins des Tarifs abhängiger Sockelbetrag in Höhe von maximal $2 \times (4,5 \% \text{ abzüglich Rechnungszins})$ der 12fachen Jahresrente wird bei der Reserveberechnung abgesetzt. Die Schlussgewinnanteile werden abgezinst zurückgestellt.

Der Zinssatz beträgt zurzeit 4,0 %. Hierin ist bereits berücksichtigt, dass bei vorzeitigem Abgang Schlussüberschussanteile ganz oder teilweise entfallen.

Der für die obigen Versicherungen ermittelte Schlussüberschussanteilfonds beträgt über 90 % des gesamten Schlussüberschussanteilfonds. Der restliche Anteil entfällt ausschließlich auf Konsortialverträge mit fremder Federführung und wurde der jeweiligen Beteiligungsquote entsprechend von den federführenden Gesellschaften ermittelt.

Die sonstige versicherungstechnische Rückstellung wird in Höhe des Unterschiedsbetrages zwischen der zu bildenden versicherungstechnischen Rückstellung im Bereich der Lebensversicherung, soweit das Anlagerisiko von den Versicherungsnehmern getragen wird, und dem vorhandenen Anlagestock gebildet.

Für Konsortialverträge mit fremder Federführung werden die Rückstellungen auf Basis der von der federführenden Gesellschaft gemeldeten Werte ermittelt.

Für das in Rückdeckung gegebene Versicherungsgeschäft wurden die Anteile der Rückversicherer an den versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß den Rückversicherungsverträgen ermittelt.

Sonstige Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen und alle anderen sonstigen Rückstellungen werden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst.

Andere Passiva

Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Geschäft und die anderen Verbindlichkeiten wurden nach § 253 Abs. 1 HGB mit den Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Erläuterungen zur Jahresbilanz

Aktivposten

Entwicklung der Aktivposten im Geschäftsjahr 2022

		Bilanzwerte Vorjahr
A.	Immaterielle Vermögensgegenstände	
1.	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	85
2.	geleistete Anzahlungen	70
3.	Summe A.	155
B I.	Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen	
1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	704
2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	14.000
3.	Beteiligungen	6.496
4.	Summe B I.	21.200
B II.	Sonstige Kapitalanlagen	
1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.719.977
2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	316.879
3.	Sonstige Ausleihungen	
a)	Namensschuldverschreibungen	124.369
b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	89.428
d)	übrige Ausleihungen	1.264
4.	Einlagen bei Kreditinstituten	15.500
5.	Summe B II.	2.267.416
Insgesamt		2.288.770

in Tsd. EUR					
Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Zuschreibungen	Abschreibungen	Bilanzwerte Geschäftsjahr
0	0	0	0	13	72
50	0	0	0	0	120
50	0	0	0	13	192
0	0	345	0	0	359
10.000	-14.000	5.000	0	0	5.000
875	0	463	0	384	6.524
10.875	-14.000	5.808	0	384	11.883
217.964	0	114.953	0	26	1.822.961
114.197	0	38.261	0	0	392.815
24	0	10.377	0	74	113.942
89	0	381	0	0	89.136
459	14.000	0	0	5	15.718
0	0	5.300	0	0	10.200
332.733	14.000	169.272	0	105	2.444.772
343.658	0	175.080	0	502	2.456.847

**Gegenüberstellung
der Buch- und
Zeitwerte der
Kapitalanlagen**

in Tsd. EUR			
	Buchwerte	Zeitwerte	Bewertungs- reserven
B.I. Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen			
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	359	693	334
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	5.000	5.000	0
3. Beteiligungen	6.524	6.838	314
B.II. Sonstige Kapitalanlagen			
1. Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.822.961	1.457.342	-365.620
2. Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	392.815	351.613	-41.202
3. Sonstige Ausleihungen			
a) Namensschuldverschreibungen	113.942	117.104	3.162
b) Schuldscheinforderungen und Darlehen	89.136	77.486	-11.650
c) übrige Ausleihungen	15.718	12.961	-2.756
4. Einlagen bei Kreditinstituten	10.200	10.200	0
Insgesamt	2.456.655	2.039.237	-417.418

In den unter B. II. 1. und 2. angegebenen Posten sind Anteile an Investmentvermögen, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere im Buchwert von 1.957.101 Tsd. Euro enthalten, die nach § 341b Abs. 2 HGB wie Anlagevermögen bilanziert werden. Der Zeitwert dieser Anlagen beträgt 1.514.789 Tsd. Euro. Die stillen Lasten betragen 446.374 Tsd. Euro.

Zur Ermittlung der Zeitwerte verweisen wir auf unsere Aussagen in den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

**Summe der in die
Überschuss-
beteiligung
einzubeziehenden
Kapitalanlagen**

Es werden Kapitalanlagen zu Anschaffungskosten von 2.456.655 Tsd. Euro mit ihren beizulegenden Werten von 2.039.237 Tsd. Euro in die Überschussbeteiligung einbezogen. Am 31. Dezember 2022 betrug der Saldo aus Anschaffungskosten und beizulegenden Zeitwerten -417.418 Tsd. Euro.

Angaben zu Finanzanlagen mit einem Buchwert oberhalb des Zeitwertes

		in Tsd. EUR	
		Buchwert	Zeitwert
B.II.1.	Aktien, Anteile oder Aktien an Investmentvermögen und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	1.519.904	1.114.947
B.II.2.	Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	386.670	345.253
B.II.3.a)	Namensschuldverschreibungen	41.178	38.351
B.II.3.b)	Schuldscheinforderungen und Darlehen	84.266	72.616
B.II.3.c)	übrige Ausleihungen	14.000	11.244

Bei den Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen gemischter Natur wurde von Abschreibungen abgesehen, da es sich um vorübergehende Wertminderungen handelt, die ausschließlich auf den J-Curve-Effekt zurückzuführen sind.

Bei den Anteilen oder Aktien an Investmentvermögen mit Rentencharaktere, Inhaberschuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen und Darlehen sowie den übrige Ausleihungen wurde auf eine Abschreibung verzichtet, da es sich hierbei um temporäre Wertschwankungen aus Zinsbewegungen oder Kreditrisiko-Preisänderungen handelt.

**Angaben zu
Bewertungseinheiten**

		in Tsd. EUR		
		Handels-/ Nominal-Volumen	Buchwert	Zeitwert
B. I. 2.	Beteiligungen		3.495	3.338
	Devisenterminverkauf	3.650 TUSD		158
	Devisenterminkauf	140 TUSD		-1
	Portfolio Bewertungseinheit	3.510 TUSD	3.495	3.495
B. I. 2.	Beteiligungen		3.030	3.327
	Devisenterminverkauf	1.150 TGBP		19
	Devisenterminkauf	170 TGBP		-3
	Portfolio Bewertungseinheit	980 TGBP	3.030	3.343
B. II. 1.	Anteile an Investment- vermögen		12.430	11.426
	Devisenterminverkauf	12.410 TUSD		505
	Micro Bewertungseinheit	12.410 TUSD	12.430	11.931
B. II. 2.	Inhaberschuld- verschreibungen		11.831	9.900
	Devisenterminverkauf	12.000 TUSD		520
	Portfolio Bewertungseinheit	12.000 TUSD	11.831	10.420
B. II. 3. a)	Namensschuld- verschreibungen		285	279
	Devisenterminverkauf	420 TGBP		7
	Devisenterminkauf	170 TGBP		-1
	Portfolio Bewertungseinheit	250 TGBP	285	285

Termingeschäfte werden zur Absicherung gegen Wechselkursrisiken eingesetzt. Die daraus resultierenden gegenläufigen Wertänderungen und Zahlungsströme werden sich aufgrund von Basis-, Währungs- und Fristenidentität voraussichtlich bis zur Endfälligkeit der Grundgeschäfte vollständig ausgleichen.

Zur Effektivitätsmessung wird die Critical Terms Match Methode angewendet. Ferner wird die Sicherungsbeziehung ebenso wie die vorgegebenen Risikomanagementziele und die Strategie für den Abschluss der verschiedenen Hedging-Transaktionen auf Einzeltitelebene dokumentiert.

Sowohl zu Beginn der Sicherungsbeziehung als auch auf fortlaufender Basis wird die Hedging Effektivität überprüft. Das heißt, es wird geprüft, ob die Wertschwankungen der für die Hedging-Transaktionen verwendeten derivativen Finanzinstrumente die Schwankungen des Zeitwertes oder der Cashflows des abgesicherten Grundgeschäfts weitestgehend ausgleichen.

Als Bilanzierungsmethode findet ausnahmslos die Einfrierungsmethode Berücksichtigung.

**Angaben zu
Investmentvermögen
mit einem
Anteilsbesitz von
mehr als 10%**

Art des Fonds/ Anlageziel	Buchwert	Zeitwert	Differenz	Ausschüttung	in Tsd. EUR
					Mögliche Rückgabe
Aktienfonds	314.080	314.080	0	0	börsentäglich
Rentenfonds	403.109	263.149	-139.961	3.593	börsentäglich bzw. innerhalb eines Monats
Immobilien- fonds	254.525	288.934	34.409	13.997	börsentäglich bzw. maximal innerhalb sechs Monate
Sonstige	1.063.771	821.866	-241.905	19.421	börsentäglich

Die Bewertung der hier aufgeführten Aktienfonds, Immobilienfonds sowie Sonstige Fonds erfolgt grundsätzlich zum strengen Niederstwertprinzip.

Für Rentenfonds erfolgt gemäß § 341b Abs. 2 HGB eine Bewertung zum gemilderten Niederstwertprinzip.

**Kapitalanlagen für
Rechnung und Risiko
von Inhabern von
Lebensversicherungs-
policen**

Wertpapiere	Tsd. EUR	Anteile
Amundi Fund Solutions - Balanced EUR	1.700,9	24.690,0
Amundi Funds Global Ecology ESG Class A	1.087,8	3.002,0
Amundi Funds Top European Players Class A EUR	578,5	60.200,0
Amundi Funds U.S. Pioneer Fund Class C EUR	4.123,2	305.195,9
C-QUADRAT ARTS Total Return Balanced	229,0	1.148,1
DWS German Equities Typ 0	5.014,5	11.731,8
DWS Internationale Renten Typ 0	2.453,8	21.609,4
EuroRent-EM-INVEST	307,6	8.516,9
Fidelity Funds-European Growth Fund	5.068,2	329.743,5
Gothaer Comfort Balance	2.068,3	14.428,6
Gothaer Comfort Dynamik	939,0	5.868,6
Gothaer Comfort Ertrag	482,7	4.127,3
Gothaer-Global	2.197,8	22.509,2
JSS Sustainable Equity - Global Climate P	129,1	655,3
JSS Sustainable Multi Asset - Global Opportunities	262,1	1.230,3
La Française Systematic Dynamic Allocation R	52,9	2.450,3
La Française Systematic Global Listed Infrastructure R	1.989,9	86.556,8
LH-Privatrente-Aktien	312.379,1	1.162.990,0
LH-Privatrente-Renten	43.389,2	258.715,8
Lingohr-Systematic-INVEST	994,7	8.447,9
M&G (Lux) Global Themes Fund	1.884,6	131.240,7
Insgesamt	387.332,9	2.465.058,5

**Forderungen aus
dem selbst
abgeschlossenen
Versicherungs-
geschäft**

	in Tsd. EUR	
	2022	2021
I. Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft an:		
1. Versicherungsnehmer		
a) fällige Ansprüche	4.404	4.692
b) nicht fällige Ansprüche	3	3
	<u>4.406</u>	<u>4.695</u>

Bei den fälligen Ansprüchen handelt es sich um Beitragsforderungen aus policierten Versicherungsverträgen, denen im Wesentlichen auf der Passivseite unter Position F.I. und Position F.III. Verbindlichkeiten aus Zahlungseingängen gegenüberstehen, die zum Ende des Geschäftsjahres den Forderungen nicht mehr zugeordnet werden konnten.

Passivposten

Eigenkapital

in Tsd. EUR		
	2022	2021
I. Gezeichnetes Kapital	15.000	15.000
Das gezeichnete Kapital in Höhe von 15.000.000,00 Euro ist zu 100 % eingezahlt und in 15.000 auf den Namen lautende Aktien eingezahlt (siehe Satzung in der Fassung vom 14.09.2009). Gemäß § 20 Abs. 4 AktG hat die Gothaer Finanzholding AG unserer Gesellschaft mitgeteilt, dass ihr die Mehrheit der Stimmrechte zusteht.		
Summe	15.000	15.000
II. Kapitalrücklage	15.775	15.775
davon gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB	15.775	15.775
III. Gewinnrücklagen		
1. gesetzliche Rücklagen		
Stand am Ende des Vorjahres	505	505
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	0	0
Stand am Ende des Geschäftsjahres	505	505
2. andere Gewinnrücklagen		
Stand am Ende des Vorjahres	9.595	9.595
Zuführung aus dem Jahresüberschuss	0	0
Stand am Ende des Geschäftsjahres	9.595	9.595
Summe	10.100	10.100
Gesamt	40.875	40.875

**Versicherungs-
technische
Rückstellungen**

in Tsd. EUR		
	2022	2021
IV. Rückstellung für erfolgsabhängige und erfolgsunabhängige Beitragsrückerstattung		
Stand am Ende des Vorjahres	72.632	74.435
Entnahme im Geschäftsjahr	1.729	1.803
Zuweisung im Geschäftsjahr	6.501	0
Stand am Ende des Geschäftsjahres	77.404	72.632
Von der Rückstellung für Beitragsrückerstattung am Ende des Geschäftsjahres sind folgende Beträge bereits erklärt, aber noch nicht zugeteilt:		
Laufende Überschussanteile	823	826
Schlussüberschussanteile	2.459	1.098
Beträge für die Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0	1.096
Beträge für die Beteiligung an Bewertungsreserven	0	685
Schlussanteile für die Finanzierung von Schlussüberschussanteilen und Schlusszahlungen	15.490	8.349
Schlussanteile für die Finanzierung der Mindestbeteiligung an Bewertungsreserven	0	8.328
Ungebundener Teil	58.632	52.250

Sofern bei fremd geführten Konsortialverträgen keine Unterlagen vorlagen, wurden zur Ermittlung der erklärten, aber noch nicht zugeteilten Beträge Schätzungen vorgenommen.

**Andere
Rückstellungen**

in Tsd. EUR		
	2022	2021
II. Sonstige Rückstellungen für:		
Jahresabschlussaufwendungen	162	137
Ausstehende Rechnungen	20	12
Rechtsstreitigkeiten	44	21
Übrige	12	260
Gesamt	238	430

**Andere
Verbindlichkeiten**

in Tsd. EUR		
	2022	2021
I. Verbindlichkeiten aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft gegenüber Versicherungsnehmern		
verzinslich angesammelte Überschussanteile	4.809	4.929
sonstige Verbindlichkeiten	4.760	5.234
Gesamt	9.569	10.163

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Verdiente Beiträge für eigene Rechnung

Die gebuchten Bruttobeiträge für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. EUR		
	2022	2021
laufende Beiträge	70.636	74.894
Einmalbeiträge	59.274	56.285
Insgesamt	129.910	131.179
Einzelversicherungen	0	0
Kollektivversicherungen	129.910	131.179
Insgesamt	129.910	131.179
für Verträge mit Überschussbeteiligung	87.923	86.648
für Verträge ohne Überschussbeteiligung	0	0
für Verträge, bei denen das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	41.987	44.531
Insgesamt	129.910	131.179

Rückversicherungssaldo (- = zu Gunsten der Rückversicherer)

in Tsd. EUR		
	2022	2021
Verdiente Beiträge	20.724	18.908
Aufwendungen für Versicherungsfälle	10.278	7.989
Veränderung der Bruttodeckungsrückstellung	16.371	23.977
Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb	158	552
Gesamt	6.084	13.611

Aufwendungen für Kapitalanlagen

In den Abschreibungen auf Kapitalanlagen sind außerplanmäßige Abschreibungen gemäß § 277 Abs. 3 HGB in Höhe von 463 Tsd. Euro (Vorjahr: 952 Tsd. Euro) enthalten.

Sonstige Aufwendungen

In den sonstigen Aufwendungen sind 1 Tsd. Euro (Vorjahr: 3 Tsd. Euro) aus der Aufzinsung der Rückstellungen enthalten.

Sonstige Angaben

Aufstellung des Anteilsbesitzes

in Tsd. EUR					
Name	Sitz		Kapital- anteil in %	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
Accession Mezzanine Capital III L.P.	St. Helier	JE	1,2	45.037	11.793
Beechbrook Mezzanine II L.P.	Edinburgh	GB	1,7	48.075	8.658
Beechbrook Private Debt III L.P.	London	GB	1,6	174.374	36.977
Falcon Strategic Partners IV, L.P.	Wilmington	US	0,6	660.213	23.340
Gothaer Erste Kapitalbeteiligungsgesellschaft mbH	Köln	DE	6,9	13.207	2.056
WAI S.C.A., SICAV- FIS / Private Equity Secondary 2008	Luxemburg	LU	1,5	22.816	785

Die Angaben beziehen sich auf das jeweils letzte Geschäftsjahr, für das ein Jahresabschluss vorlag. Abschlüsse in Fremdwährungen wurden mit dem Devisenkassamittelkurs zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet.

Es wurde von der Möglichkeit des § 286 Abs. 3 Nr. 1 HGB Gebrauch gemacht.

Provisionen und sonstige Bezüge der Versicherungsvertreter

in Tsd. EUR		
	2022	2021
1. Provisionen jeglicher Art der Versicherungsvertreter im Sinne des § 92 HGB für das selbst abgeschlossene Versicherungsgeschäft	1.885	1.938
2. Aufwendungen insgesamt	1.885	1.938

**Mitglieder und
Gesamtbezüge der
Gremien**

Die Mitglieder des Aufsichtsrates und des Vorstandes sind zu Beginn dieses Berichtes namentlich aufgeführt. § 286 Abs. 4 HGB wurde in Anspruch genommen.

**Gesamthonorar des
Abschlussprüfers**

Die Angaben für das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar erfolgen im Konzernabschluss der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln, in den unser Unternehmen einbezogen wird.

**Haftungsverhältnisse
und sonstige
finanzielle
Verpflichtungen**

Zum Jahresende bestanden Resteinzahlungsverpflichtungen für in unserem Besitz befindliche Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sowie Sonstige Kapitalanlagen in Höhe von 65.481 Tsd. Euro (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 396 Tsd. Euro).

Die Gothaer Pensionskasse AG hat von dem Recht gemäß § 221 Abs. 2 VAG Gebrauch gemacht, dem Sicherungsfonds für die Lebensversicherer freiwillig beizutreten. Der Sicherungsfonds kann auf Grundlage der Sicherungsfonds-Finanzierungs-Verordnung (Leben) zusätzlich zur laufenden Beitragsverpflichtung Sonderbeiträge bis zur Höhe von 1 Promille der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen erheben. Daneben hat sich die Gothaer Pensionskasse AG verpflichtet, dem Sicherungsfonds bzw. alternativ der Protektor Lebensversicherungs-AG finanzielle Mittel in Höhe von 1 Prozent der Summe der versicherungstechnischen Nettorückstellungen unter Anrechnung der bereits an den Sicherungsfonds geleisteten Beiträge zur Verfügung zu stellen, sofern die Mittel des Sicherungsfonds bei einem Sanierungsfall nicht ausreichen. Die Gesamtverpflichtung gegenüber dem Sicherungsfonds beträgt zum Bilanzstichtag 15.460 Tsd. Euro.

Latente Steuern

Zum 31. Dezember 2022 besteht ein Überhang der aktiven latenten Steuern aufgrund der steuerlich höheren Wertansätze insbesondere im Bereich der Beteiligungen, sonstigen Kapitalanlagen sowie der übrigen Forderungen.

Der aktive Saldo wird in Ausübung des Wahlrechts gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB nicht aktiviert.

Konzernzugehörigkeit

Der Jahresabschluss unseres Unternehmens wird in den Konzernabschluss der Gothaer Versicherungsbank VVaG, Köln, einbezogen. Die Gothaer Versicherungsbank VVaG stellt den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis der Unternehmen auf. Der Konzernabschluss wird im Bundesanzeiger bekannt gemacht.

**Vorgänge von
besonderer
Bedeutung**

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach Abschluss des Geschäftsjahres 2022 nicht eingetreten.

Überschussbeteiligung der Versicherungsnehmer

Allgemeines zur Überschussbeteiligung

Der Versicherungsnehmer zahlt an die Pensionskasse Beiträge. Die Pensionskasse garantiert dem Versicherungsnehmer dafür die vertraglich zugesicherte Leistung. Darüber hinaus erhält jeder Versicherungsnehmer seinen Anteil an den Überschüssen, die von der Pensionskasse erwirtschaftet werden. Sie werden je nach Tarif, Geschlecht der versicherten Person und Vereinbarung dem Versicherungsnehmer gutgebracht oder ausgezahlt.

Überschussentstehung

Die Beiträge in der Pensionskasse haben in der Regel über einen längeren Zeitraum Bestand und müssen unter gesicherten Annahmen vorsichtig kalkuliert werden, damit die zugesagten Leistungen sicher erbracht werden können und auch die Kosten abgedeckt sind, die durch Abschluss und Verwaltung entstehen. Die Pensionskasse stellt zur Absicherung der Leistungen Mittel zurück (= Deckungsrückstellungen). Zusätzlich sorgt die Pensionskasse dafür, dass diese Mittel gewinnbringend (rentabel) angelegt werden.

Aufgrund der vorsichtigen Kalkulation entstehen Überschüsse, die sich weiter erhöhen, wenn die Pensionskasse besonders rentabel arbeitet, also z.B. die Kosten möglichst niedrig hält und das zur Verfügung gestellte Kapital gut anlegt.

Die erwirtschafteten Überschüsse finden bedingungsgemäß Niederschlag in der Festlegung der für den neuen Deklarationszeitraum zu bestimmenden Überschussanteilsätze, die letztlich das Maß der Beteiligung an den Überschüssen für jede einzelne Versicherung sind. Diese Anteilsätze werden vom Vorstand der Gothaer Pensionskasse AG unter Beachtung der maßgebenden aufsichtsrechtlichen Bestimmungen festgelegt.

Überschusszuteilung, Überschussverwendung, Direktgutschrift

Die laufenden Überschussanteile werden als monatliche oder jährliche Anteile zugeteilt und entsprechend der vertraglichen Vereinbarungen verwendet.

Eine Direktgutschrift wird nicht gewährt.

Deklarationszeitraum, Überschussanteilsätze im Deklarationszeitraum

Soweit bedingungsgemäß Überschussanteile im Kalenderjahr 2023 fällig werden, gelten für diese die in der nachfolgenden Deklaration aufgelisteten Überschussanteilsätze. Weichen diese von denen des letzten Deklarationszeitraumes ab, so sind die letzteren in Klammern angegeben.

Wird ein Versicherungsvertrag technisch geändert, können sich entsprechend der durchgeführten Vertragsänderung abweichende Überschussanteile ergeben.

Verstärkung der Deckungsrückstellung für das Langlebkeitsrisiko

Ab dem Geschäftsjahr 2004 bildet die Gothaer Pensionskasse AG bei Rentenversicherungsverträgen nach Tarifgenerationen, die vor dem 1. Januar 2005 verkaufsoffen waren, wegen der stärker als kalkulierten Verbesserung der Lebenserwartung eine zusätzliche Deckungsrückstellung zur Sicherung der garantierten Renten im Altersrentenbezug. Die hierfür benötigten Mittel belasten das Jahresergebnis und stehen somit nicht mehr für die Überschussbeteiligung zur Verfügung. Bei der Festsetzung der Höhe der Überschussbeteiligung ist diese Belastung angemessen zu berücksichtigen.

Diese zusätzliche Deckungsrückstellung ist nicht den einzelnen Versicherungsverträgen, sondern diesem Bestand pauschal zugeordnet.

Verstärkung der Deckungsrückstellung für das Zinsrisiko

Ab dem Geschäftsjahr 2011 ist nach der Deckungsrückstellungsverordnung (DeckRV) eine Vergleichsrechnung zwischen den zugesagten Garantiezinssätzen und dem sogenannten Referenzzins (laut Deckungsrückstellungsverordnung oder laut dem von der Aufsichtsbehörde genehmigten Geschäftsplan) durchzuführen. Liegen zugesagte Garantiezinssätze über diesem Referenzzins, ist für die entsprechenden Versicherungsverträge eine zusätzliche Deckungsrückstellung zu bilden. Im Geschäftsjahr 2022 sind Versicherungsverträge nach Tarifen mit einem Garantiezins in Höhe von mindestens 1,75% betroffen. Die hierfür benötigten Mittel belasten das jeweilige Jahresergebnis und stehen somit nicht mehr für die Überschussbeteiligung zur Verfügung.

Diese zusätzliche Deckungsrückstellung (Zinszusatzreserve) ist nicht den einzelnen Versicherungsverträgen, sondern diesem Bestand pauschal zugeordnet.

Beteiligung an den Bewertungsreserven

Zur Beteiligung an den Bewertungsreserven kommt zurzeit das nachfolgend beschriebene Verfahren zur Anwendung. Die Kapitalanlage der Gothaer Pensionskasse AG ist zu unterscheiden nach Kapitalanlagen auf Rechnung und Risiko des Versicherungsnehmers (Anlagemittel aus fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder fondsgebundenen Komponenten) und nach konventionellen Kapitalanlagen (Anlagemittel aus konventionellen, d.h. nicht fondsgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder konventionellen, d.h. nicht fondsgebundenen Komponenten, oder aus Eigenkapital, Gewinnrücklagen oder ähnlichen den Versichertenvermögen nicht zuzuordnenden Bilanzpositionen). Bei den Kapitalanlagen aus den fonds- oder indexgebundenen Lebensversicherungsverträgen oder Komponenten wird mit dem aktuellen Kurswert bilanziert, so dass keine Bewertungsreserven entstehen können. Bei den konventionellen Kapitalanlagen entstehen auf Grund der Bewertungsvorschriften Bewertungsreserven (nicht realisierte Gewinne) bzw. Bewertungslasten (nicht realisierte Verluste). An dem Saldo aus Bewertungsreserven und Bewertungslasten vermindert um den gesetzlichen oder aufsichtsrechtlichen Sicherungsbedarf (zur Sicherstellung der Finanzierung von Garantien) – insoweit das Ergebnis positiv ist – werden die Versicherungsnehmer nach § 153 VVG verursachungsorientiert beteiligt. Die Grundsätze dieses Beteiligungsverfahrens sind im Folgenden dargestellt.

Wenn im Folgenden von Bewertungsreserven gesprochen wird, ist grundsätzlich der Saldo aus Bewertungsreserven und -lasten zu verstehen, jedoch kein negativer Betrag.

Anspruchsberechtigte Verträge und Tarife

Eine Beteiligung an den Bewertungsreserven erhalten alle Tarife, bei denen eine Beteiligung an Überschüssen aus Kapitalerträgen vereinbart ist sowie aus Überschussanteilen gebildete Ansammlungsguthaben bei anderen Versicherungen. Tarife in fremdgeführten Konsortialverträgen erhalten eine Beteiligung an den Bewertungsreserven nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft, soweit diese eine vorsieht.

Zeitpunkt der unwiderruflichen Zuteilung der Beteiligung an den Bewertungsreserven

Ein Versicherungsvertrag erhält, soweit er anspruchsberechtigt ist, bei Beendigung eine Beteiligung an den Bewertungsreserven. Bei Rentenversicherungsverträgen treten an die Stelle des Ablaufs die Beendigung der Ansparphase sowie die Rentenbezugszeit. Wird nur ein Vertragsteil, dem ein anspruchsberechtigter Tarif zu Grunde liegt, (z.B. Berufsunfähigkeits-, Hinterbliebenenzusatzversicherung) beendet, werden dem Versicherungsnehmer die auf diesen Vertragsteil entfallenden Bewertungsreserven zugeteilt.

Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven

Der Bestand an Versicherungsverträgen setzt sich zusammen aus dem eigengeführten Geschäft, wiederum unterteilt in Verträge im Rentenbezug und sonstige anspruchsberechtigte Verträge, und den fremdgeführten Konsortialverträgen. Für jeden dieser Teilbestände werden die verteilungsfähigen Bewertungsreserven gemäß dem nachfolgend beschriebenen Verfahren (GDV-Verfahren) bestimmt. Die weitere Zuordnung und Zuteilung bei den fremdgeführten Konsortialverträgen erfolgt nach dem Verfahren der federführenden Gesellschaft.

Schritt 1 (Zuordnung der Bewertungsreserven auf die Gesamtheit der anspruchsberechtigten Verträge)

Der Anteil der Bewertungsreserven, der den anspruchsberechtigten Verträgen zugeordnet wird, ergibt sich aus der Multiplikation der gesamten Bewertungsreserven mit der Verhältniszahl (Faktor 1) aus den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ zu dem Minimum aus der „verteilungsrelevanten Bilanzsumme“ und der „Summe der Kapitalanlagen“. Ist diese Verhältniszahl größer als 1, wird sie durch 1 ersetzt.

In Formeln:

$$\text{Faktor 1} = \min \left[\frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\min\{\text{verteilungsrelevante Bilanzsumme; Summe Kapitalanlage}\}}; 1 \right]$$

„Verteilungsrelevant“ bedeutet, dass diesem Bilanzposten Bewertungsreserven zugeordnet werden, da er von Kapitalanlagen bedeckt wird, bei denen Bewertungsreserven entstehen können.

Bilanzposten	Verteilungs- relevante Bilanzsumme	Verteilungsrelevanter Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge
Eigenkapital abzüglich noch nicht eingezahlter Anteile	ja	nein
Genussrechtskapital	ja	nein
Nachrangige Verbindlichkeiten	ja	nein
Versicherungstechnische Rückstellungen		
– Beitragsüberträge (brutto)	ja	ja
– Deckungsrückstellung (brutto) abzüglich Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer (noch nicht fällige Ansprüche)	ja	ja
		Deckungsrückstellungen (einschließlich Bonusdeckungsrückstellungen) ohne die Auffüllung auf Mindestrückkaufswerte) Kollektiv finanzierte Deckungsrückstellungen, wie sie zurzeit im Rahmen der Rentennachreservierung und Zinszusatzreserve existieren, werden der Kategorie „nicht anspruchsberechtigt“ zugeordnet. Pauschalwertberichtigungen werden nicht berücksichtigt.
– Rückstellung für noch nicht abgewickelte Versicherungsfälle (brutto)	ja	nein
– RfB (Rückstellung für Beitragsrückerstattung)	ja	ja
		Die nicht gebundenen Teile der RfB werden dem Kollektiv der anspruchsberechtigten im Bestand verbleibenden Verträge zugeordnet.
Versicherungstechnische Rückstellungen, soweit das Anlagerisiko vom Versicherungsnehmer getragen wird	nein	nein
Andere Rückstellungen		
– für Pensionen	ja	nein
– sonstige	ja	nein
Andere Verbindlichkeiten		
– gegenüber Versicherungsnehmer	ja	nein
– gegenüber Versicherungsvermittler	ja	nein
– gegenüber Mitglieds- und Trägerunternehmen	ja	nein
– Abrechnungsverbindlichkeiten abzgl. Abrechnungsforderungen aus dem RV-Geschäft	ja	nein
– gegenüber Kreditinstituten	ja	nein
– Sonstige Verbindlichkeiten	ja	nein
Rechnungsabgrenzung	nein	nein

Diese Verhältniszahl wird einmal jährlich auf Basis der Jahresabschlusszahlen ermittelt.

Schritt 2 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven)

Ausgangspunkt für die Ermittlung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven sind die oben ermittelten auf die anspruchsberechtigten Verträge entfallenden Bewertungsreserven. Diese werden im Verhältnis (Faktor 2) der „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge ohne die ungebundene Rückstellung für Beitragsrückerstattung“ zu den „verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge“ reduziert. Ist der Faktor 2 größer als 1, wird er durch 1 ersetzt; ist er negativ, wird er durch 0 ersetzt.

$$\text{Faktor 2} = \frac{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten ohne ungebundene RfB für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der verteilungsrelevanten Passivposten für anspruchsberechtigte Verträge}}$$

Die verteilungsfähigen Bewertungsreserven ergeben sich dann aus den gesamten Bewertungsreserven durch Multiplikation mit den beiden oben beschriebenen Faktoren (Faktor 1 und Faktor 2). Die Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt monatlich auf Basis der Bewertungsreserven des ersten Börsentages des jeweiligen Monats.

Verteilungsfähige Bewertungsreserven =
Gesamte Bewertungsreserven x Faktor 1 x Faktor 2.

Schritt 3 (Bestimmung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven pro Teilbestand)

Für jeden anspruchsberechtigten Versicherungsvertrag wird die Summe der Versicherungenguthaben (Deckungsrückstellungen und Gewinnenguthaben) zum jeweiligen Bilanztermin bestimmt. Die Summe der Versicherungenguthaben wird für jeden Teilbestand (Verträge im Rentenbezug des eigengeführten Geschäfts, sonstige anspruchsberechtigte Verträge des eigengeführten Geschäfts, fremdgeführte Konsortialverträge) gebildet. Das Verhältnis der Summe eines Teilbestandes zur Summe aller anspruchsberechtigten Versicherungsverträge beschreibt den Anteil des Teilbestandes an den verteilungsfähigen Bewertungsreserven.

Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag (für das eigengeführte Geschäft)

Das Zuordnungsverfahren ist ein Kapitalschlüsselverfahren pro Vertragsteil eines Vertrages; die Festlegung des Schlüssels erfolgt einmal im Jahr. Vertragsteile sind die Hauptversicherung (das versicherte Hauptrisiko) sowie abgeschlossene Zusatzversicherungen (z.B. Berufsunfähigkeitsversicherung). Bei der Festlegung des Schlüssels werden die benötigten technischen Werte (Summe der Kapitalien) zum bzw. bis zum letzten Bilanztermin berücksichtigt. Wurde ein Versicherungsvertrag nach dem letzten Bilanztermin geändert, werden diese technischen Werte angepasst. Dem einzelnen Vertragsteil werden nun anteilig die verteilungsfähigen Bewertungsreserven zugeordnet, und zwar je nach Verhältnis der Summe der konventionellen Kapitalien für diesen Vertragsteil zu der Summe der konventionellen Kapitalien aller Vertragsteile des jeweiligen Teilbestandes (fremdgeführter Konsortialvertrag oder eigengeführtes Geschäft).

Die konventionellen Kapitalien werden jeweils zu dem vor dem Berechnungsstichtag liegenden Bilanztermin ermittelt.

Als Kapitalien einer anspruchsberechtigten Versicherung gilt die Summe aus

- der Deckungsrückstellung (einschließlich Bonusdeckungsrückstellung) ohne Auffüllung auf Mindestrückkaufswerte, ohne Reserveauffüllungen aus Rentennachreservierungen, ohne Zinszusatzreserve
- dem Ansammlungsguthaben

Für Versicherungsverträge, die vor dem 01.01.2015 abgeschlossen wurden, wird die Summe der Kapitalien bis zum 31.12.2014 geeignet approximiert. Bei Beendigung eines Vertragsteils durch Ablauf, Tod oder bei Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen werden 50 % der auf den Vertragsteil zugeordneten verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Vormonats (bezogen auf den Zuteilungstermin) zugeteilt, bei Rückkauf 50 % der auf den Vertragsteil zugeordneten verteilungsfähigen Bewertungsreserven des Vormonats.

Zuordnung und Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven auf den einzelnen Vertrag (für Verträge im Rentenbezug des eigengeführten Geschäfts)

Die Zuteilung der verteilungsfähigen Bewertungsreserven erfolgt über eine erhöhte laufende Überschussbeteiligung. Dazu wird zunächst Faktor 3 bestimmt:

$$\text{Faktor 3} = \frac{\text{Summe der einfachen statistischen Jahresrenten für anspruchsberechtigte Verträge}}{\text{Summe der Versichertenguthaben der anspruchsberechtigten Verträge}}$$

Die auszuschüttende Beteiligung an den Bewertungsreserven bestimmt sich dann durch die verteilungsfähigen Bewertungsreserven für diesen Teilbestand x Faktor 3 x 50%. Dieses Produkt wird dann in eine geeignete erhöhte laufende Überschussbeteiligung umgerechnet, um die dann die Überschussanteilsätze der laufenden Renten erhöht werden.

Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven

Darüber hinaus kann eine Aufstockung der Beteiligung an den Bewertungsreserven auf einen Mindestbetrag nach Maßgabe der aktuellen Überschussanteildeklaration erfolgen. Dieser wird nachfolgend auch Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven oder kurz Mindestbeteiligung genannt. Die Mindestbeteiligung wird auf den Anspruch an der Beteiligung an den Bewertungsreserven angerechnet. Die Mindestbeteiligung kann für Abläufe, Tod, Rückkauf, Beendigung der Ansparphase bei Rentenversicherungen oder in der Rentenphase unterschiedlich sein. Versicherungsnehmer erhalten nur dann eine Mindestbeteiligung, wenn sie für den Deklarationszeitraum festgelegt wurde. Die Aufstockung der Beteiligung an den Bewertungsreserven auf die Mindestbeteiligung ergibt sich dann als Differenz aus der deklarierten Mindestbeteiligung und dem tatsächlichen Anspruch an den Bewertungsreserven soweit diese positiv ist.

Zur Darstellung der Überschussanteile

Die folgende Aufstellung der Überschussanteilsätze beschränken wir auf die derzeit für das Neugeschäft offenen Tarife (Tarifgeneration 2021 – L-Generation). Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers und die Unterschriften der Vorstände beziehen sich auf den Jahresabschluss mit der vollständigen Angabe zu den Überschussanteilsätzen für sämtliche (derzeit offenen und geschlossenen) Tarife. Die vollständigen Angaben zu allen Überschussanteilsätzen stellen wir im Internet unter www.gothaer.de zur Verfügung. Gerne senden wir Ihnen diese auch zu, Ihre Anforderung richten Sie bitte an:

Gothaer Pressestelle
Tel +49 221 308-34534
E-Mail presse@gothaer.de

Überschussanteilsätze

Tarife

PRL2C, PRL2F, PRL3C, PRL3F

Aufschubzeit und Verlängerungsphase

Die Versicherung erhält laufende Überschussanteile zum Ende eines jeden Monats. Der laufende Überschussanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals sowie einem Risikoanteil in Prozent der überschussberechtigten Risikoprämien für die Hinterbliebenen- bzw. Invaliditätsdeckung. Der Ertragsanteil der Produkte PRL2C, PRL2F, PRL3C und PRL3F enthält eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das mit dem unterjährigen Rechnungszins um einen Monat abgezinst nicht fondsgebundene Deckungskapital am Ende des Monats. Die überschussberechtigte Risikoprämie ist die monatliche Risikoprämie.

Bei der Bildung von Boni (Verwendung der zugeteilten Überschussanteile) und während der Laufzeit der Boni werden Verwaltungskosten analog den zugrunde liegenden Versorgungsteilen in Rechnung gestellt. Die Boni sind wiederum überschussberechtigt und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt.

Zeiten der Nichtinvalidität

Die laufenden Überschussanteile werden in der konventionellen Tarifvariante PRL2C zur Erhöhung der Anwartschaften bzw. Rentenleistungen (Boni) in den vereinbarten Leistungsbildern oder eine Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet, in den konventionellen Tarifvarianten PRL3C verzinslich angesammelt und in den Tarifvarianten mit Fondselementen den vereinbarten Fonds zugeführt. Die in den vereinbarten Fonds angesammelten Kapitalien sind an der Wertsteigerung der zugrunde liegenden Kapitalanlage beteiligt.

Zeiten der Invalidität

Die laufenden Überschussanteile werden in den Tarifen PRL2C und PRL2F zur Erhöhung der Anwartschaften bzw. Rentenleistungen (Boni) in den vereinbarten Leistungsbildern oder eine Bonusversicherung (Erlebensfallbonus auf den Rentenbeginn) verwendet und in den Tarifen PRL3C und PRL3F verzinslich angesammelt.

Rentenbezugszeit der Alters- oder Hinterbliebenenrenten

Bei den Tarifen mit Fondselementen wird aus den zu Beginn der Rentenbezugszeit vorhandenen Fondsanteilen eine zusätzliche sofortbeginnende Altersrente („Fondsrente“) gebildet. Die Fondsrente ist überschussberechtigt.

Die einzelne Versicherung erhält laufende Überschussanteile (Jahresanteile) zu Beginn eines jeden Versicherungsjahres. Für Rumpffahre werden die Überschussanteile anteilig gewährt. Der Jahresanteil besteht aus einem Ertragsanteil in Prozent des überschussberechtigten Deckungskapitals und einem Rentenanteil in Prozent der versicherten Altersrente. Das überschussberechtigte Deckungskapital ist das Deckungskapital am Ende des Versicherungsjahres, das mit dem Rechnungszins um ein Jahr und anschließend um ein weiteres Jahr mit einem jährlich zu deklarierenden Zins zweiter Ordnung abgezinst wird. Die Ertragsanteile enthalten die Beteiligung an den Bewertungsreserven. Die zugeteilten Überschüsse werden in eine Bonusrente mit dem zuvor vereinbarten Leistungsbild (Altersrentendeckung mit oder ohne Garantiezeit, Hinterbliebenendeckung) umgewandelt. Die Bonusrenten sind wiederum überschussberechtigt und erhalten in gleicher Art und Weise Überschüsse zugeteilt.

Der Zins zweiter Ordnung beträgt 8,0 %.

**Monatliche/jährliche
Überschusszuteilun-
gen**

In der Aufschub- und Verlängerungsphase sind bei Tarifen zum Teil monatliche Zuteilungen von Überschüssen vorgesehen. In diesem Fall müssen die angegebenen jährlichen Überschussanteile in monatliche Überschussanteile umgerechnet werden. Ob ein Tarif monatliche Überschusszuteilungen erhält, entnehmen Sie bitte den AVB (Allgemeinen Versicherungsbedingungen). Einen entsprechenden Hinweis haben wir auch in die erläuternden Textteile dieser Deklaration aufgenommen.

**Beteiligung an den
Bewertungsreserven
nach Rentenbeginn**

Für die Altersversorgung, die Hinterbliebenenversorgung und Invalidenrente nach Eintritt der Leistungspflicht (Rentenbezugszeit; nach Rentenbeginn) enthält der Ertragsanteil eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,07 % (0,10 %).

Tarif	Phase	Versorgungsbaustein	Ertragsanteil ^{a), c)} in %	Risiko-, Rentenanteil in %
PRL2C	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
		Invaliditätsabsicherung	0,25	Tabelle „IA“
	Invaliditätszei- ten während der Aufschub- zeit	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
		Invalidenrente	0,32 (0,35)	—
	Verlängerungs- phase	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
	Rentenbezugs- zeit	Altersrenten	0,32 (0,35)	0
		Hinterbliebenenrenten	0,32 (0,35)	0
PRL2F	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
		Invaliditätsabsicherung	0,25	Tabelle „IA“
	Invaliditätszei- ten während der Aufschub- zeit	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
		Invalidenrente	0,32 (0,35)	—
	Verlängerungs- phase	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
	Rentenbezugs- zeit	Altersrenten	0,32 (0,35)	0
		Hinterbliebenenrenten	0,32 (0,35)	0
		Fondsrente	Tabelle „FB“	Tabelle „FB“
		Bonusrente	Tabelle „FB“	Tabelle „FB“

a) Für die monatlichen Zuteilungen in der Aufschubzeit und in der Verlängerungsphase müssen die angegebenen jährlichen Ertragsanteile in monatliche Ertragsanteile umgerechnet werden.

c) enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,07 % (0,10 %), soweit der Versorgungsbaustein im Rentenbezug ist.

Tarif	Phase	Versorgungsbaustein	Ertragsanteil ^{a), c)} in %	Risiko-, Rentenanteil in %
PRL3C	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
		Invaliditätsabsicherung	0,25	Tabelle „IA“
	Invaliditätszei- ten während der Aufschub- zeit	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
		Invalidenrente	0,32 (0,35)	—
	Verlängerungs- phase	Altersversorgung	0,25	0
PRL3F	Zeiten der Nichtinvalidität während der Aufschubzeit	Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
		Invaliditätsabsicherung	0,25	0
		Invalidenrente	0,32 (0,35)	—
	Verlängerungs- phase	Altersversorgung	0,25	0
		Hinterbliebenenversorgung	0,25	0
	Rentenbezugs- zeit	Altersrenten	0,32 (0,35)	0
		Hinterbliebenenrenten	0,32 (0,35)	0
		Fondsrente (PRH3F)	Tabelle „FB“	Tabelle „FB“
		Bonusrente (PRH3F)	Tabelle „FB“	Tabelle „FB“

a) Für die monatlichen Zuteilungen in der Aufschubzeit und in der Verlängerungsphase müssen die angegebenen jährlichen Ertragsanteile in monatliche Ertragsanteile umgerechnet werden.

c) enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,07 % (0,10 %), soweit der Versorgungsbaustein im Rentenbezug ist.

L-Generation

Tabelle „IA“ (Risikoanteile der Invaliditätsabsiche- rung während der Aktivenzeiten)

Eintrittsalter	PRL2	PRL3
bis 30	46%	47%
31 bis 40	41%	42%
41 bis 50	32%	33%
ab 51	22%	23%

**Tabelle „FB“
(Ertrags- und
Rentenanteile für
Fonds- und
Bonusrenten im
Rentenbezug)**

Rentenbeginnjahr		Ertragsanteil ^{c)} in %	Rentenanteil in %
Ab 2021	L-Generation		
	Fondsrente	0,32 (0,35)	0
	Bonusrente	0,32 (0,35)	0

c) enthält eine Beteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0,07 % (0,10 %), soweit der Versorgungsbaustein im Rentenbezug ist.

Die Verrentung des Fondsvermögens erfolgt nach den im Jahr des Rentenbeginns festgelegten Rechnungsgrundlagen.

**Schlussgewinnanteile /
Mindestbeteiligung an
den
Bewertungsreserven**

Der Tarif PRL3C erhält bei Kapitalabfindung oder bei Altersrentenbeginn einen Schlussgewinnanteil und eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven sowie einen Schlussbonus, der mit 0 deklariert wird.

Der Schlussgewinnanteil / Die Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven bei Kapitalabfindung oder bei Altersrentenbeginn besteht aus zwei Komponenten:

PRL3C:

- einen Schlussüberschussanteil / eine Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven in Höhe von 0 %/ 0 % (0 %/ 2,375 %) der Leistungen aus der mit 0 % (4 %) verzinsten laufenden Überschussbeteiligung der Rentenhauptversicherung, der Hinterbliebenenversorgung sowie der Bonusversicherung.
- einem laufzeitabhängigen Schlussüberschussanteil/eine laufzeitabhängige Mindestbeteiligung an den Bewertungsreserven. Dieser / Diese besteht aus einem Sockelbetrag in Höhe von 0 %/ 0 % und erhöht sich nach Ablauf einer Wartezeit von 12 Jahren für jedes weitere vollendete volle Versicherungsjahr der Aufschubzeit um 0 %/ 0 % (0 %/ 0,175 %) bis auf maximal 0 %/ 0 % (0 %/ 2,375 %) der 12fachen Rente.

**Verzinsliche
Ansammlung**

Der jährliche Zins auf das Ansammlungsguthaben beträgt 0,50 %.

Bei solchen Boni, die nicht explizit erwähnt werden, halten sich die Überschussätze an die der zugehörigen Grundversicherung.

Köln, 28. Februar 2023

Der Vorstand

Michael Kurtenbach

Stephan Oetzel

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die Gothaer Pensionskasse AG, Köln

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben den Jahresabschluss der Gothaer Pensionskasse AG, Köln, — bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2022 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden — geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Gothaer Pensionskasse AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2022 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

GRUNDLAGE FÜR DIE PRÜFUNGSURTEILE

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

SONSTIGE INFORMATIONEN

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die übrigen Teile des Geschäftsberichts mit Ausnahme des geprüften Jahresabschlusses und Lageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, Lagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

VERANTWORTUNG DER GESETZLICHEN VERTRETER UND DES AUFSICHTSRATS FÜR DEN JAHRESABSCHLUSS UND DEN LAGEBERICHT

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Versicherungsunternehmen geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

VERANTWORTUNG DES ABSCHLUSSPRÜFERS FÜR DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern

zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 13. März 2023

BDO AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Volkmer

Wirtschaftsprüfer

gez. Stümper

Wirtschaftsprüferin

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat während des Geschäftsjahres den Vorstand fortlaufend entsprechend der ihm nach Gesetz und Satzung zugewiesenen Aufgaben überwacht. Er wurde vom Vorstand laufend über die Entwicklung und Lage des Unternehmens sowie über die Risikosituation regelmäßig schriftlich und in zwei Sitzungen mündlich unterrichtet. Es haben zwei Weiterbildungsveranstaltungen für die Mitglieder des Aufsichtsrates stattgefunden, die sich u. a. mit den Themenfeldern Versicherungstechnik, Rechnungslegung und Kapitalanlage beschäftigt haben.

Gegenstand der Berichterstattung waren regelmäßig die Geschäfts- und Ertragsentwicklung der Gesellschaft, die maßgeblich von der veränderten Zinslandschaft und der starken Inflation geprägt waren, mit den daraus resultierenden Konsequenzen für den Jahresabschluss, die Unternehmensplanung, die Risikosituation des Unternehmens und die Entwicklung der Substanzwerte. Der Aufsichtsrat überwachte die Rechnungslegungsprozesse, die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems, des Risikomanagementsystems und der internen Revision sowie die Auswahl und Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und die Qualität der Abschlussprüfung. In besonderer Weise überwachte der Aufsichtsrat die Kapitalanlageplanung und -politik des Vorstandes.

Wie in den Vorjahren waren Schwerpunkt der Berichterstattung des Vorstandes und der Beratung des Aufsichtsrates die weiterhin anspruchsvollen Rahmenbedingungen für Pensionskassen, die auch bei der Gothaer Pensionskasse AG unmittelbar Konsequenzen für die langfristige Finanzierung und die Geschäftsentwicklung haben. Die entlastende Wirkung des gestiegenen Zinsniveaus auf die Dotierung und langfristige Finanzierbarkeit der Zinszusatzreserve als Risikovorsorgeinstrument standen im Mittelpunkt der Beratungen. Hierzu wurden insbesondere die Kapitalanlagestrategie, das Produktportfolio und konzernexterne sowie konzerninterne Finanzierungsquellen näher beleuchtet. Im Ergebnis wurde der Abschluss eines befristeten Ergebnisabführungsvertrages mit der Alleinaktionärin Gothaer Finanzholding AG befürwortet, der noch im Berichtsjahr Wirkung entfaltet. Der Aufsichtsrat informierte sich ferner über den Umgang mit dem Stresstest, die unterschiedlichen Stressszenarien und die Ergebnisse der BaFin-Prognoserechnung.

Daneben befasste sich der Aufsichtsrat unter anderem mit den Marktentwicklungen bei den deutschen Pensionskassen einschließlich der Veränderungen in ihrer Geschäftspolitik und Produktlandschaft.

Ferner beurteilten die Aufsichtsratsmitglieder entsprechend den Vorgaben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ihre Kenntnisse in den Themenfeldern Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung im Wege einer Selbsteinschätzung. Diese bildet die Grundlage eines Fort- und Weiterbildungsprogramms, das diejenigen Themenfelder abdeckt, in welchen das Gesamtgremium oder einzelne Aufsichtsratsmitglieder ihre Kenntnisse vertiefen wollen.

Die von der Prüfungsgesellschaft vorgenommenen Prüfungen haben ergeben, dass das Rechnungswesen, der Jahresabschluss und der Lagebericht den gesetzlichen Vorschriften entsprechen.

Die Prüfungsgesellschaft hat einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Lageberichts und des Jahresabschlusses durch den Aufsichtsrat haben keinen Anlass zu Beanstandungen ergeben.

Zu dem Bericht der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat der Aufsichtsrat keine besonderen Bemerkungen zu machen. Die Abschlussprüfer und der Verantwortliche Aktuar haben in der Bilanz-Aufsichtsratssitzung über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung berichtet.

Der Aufsichtsrat billigt den Bericht des Vorstandes und den Jahresabschluss 2022, der damit gemäß § 172 AktG festgestellt ist.

Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr unter schwierigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen geleistete Arbeit dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand.

Köln, 27. März 2023

Der Aufsichtsrat

Harald Epple

Oliver Brüß

Oliver Schoeller

Gothaer

Gothaer
Pensionskasse AG
Arnoldiplatz 1
50969 Köln

Telefon 0221 308-00
Telefax 0221 308-103
www.gothaer.de